Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 75. Dinstag den 1. April 1845.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 25 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik," ausgegeben. Inhalt: 1) Reisebilder. 2) Jesuitische Werkheiligkeit. 3) Correspondenz aus Schweidnitz, Striegau, vom Fuße der Schneekoppe. 4) Delikatessen der wahrhaft guten Presse.

Landtags-Angelegenheiten. *)

Provinz Schlesien.

Breslau, 25. März. (33ste Plenar-Sitzung, 18. März.) Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Landtags-Marschall erhob sich ein Abgeordneter der Städte und knüpfte an die gestrige Debatte über Stol-Tax-Gebühren den Vorschlag, daß in die, bezüglich dieser Angelegenheit abzufassende Adresse oder in die Schluß-Adresse eine Bitte um Beschleunigung der Regulirung der Stolä-Tax-Ordnung aufgenommen werde. Zu diesem Antrage sei er durch einen erst gestern eingegangenen, und durch wiederholte Tax-Ueberschreitungen Seitens der Geistlichkeit motivirten Auftrag seiner Committenten veranlaßt. Dieser Umstand möge entschuldigen, daß der Antrag erst heute gestellt wird.

Dagegen wurde erwähnt, daß, wenn der Antragsteller wünsche, daß der, aus seinem Wohnort gerügten Tax-Ueberschreitungen als eines Motivs für die Fixirung der Emolumente der Geistlichen in der betreffenden Adresse gedacht werde, dies bedenklich erscheine, weil die Motive dem Landtage gegenüber, nicht hinreichend konstatirt seien. Die Fixirung der Geistlichen sei schon genügend dadurch motivirt, daß hervorgehoben, wie unangemessen die jetzige Art der Beziehung der Emolumente für ihre Stellung sei.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung lehnte die Versammlung diesen Antrag mit überwiegender Stimmenmehrheit ab.

Nach der Mittheilung einiger allgemeinen Geschäfts-Angelegenheiten durch den Hrn. Landtags-Marschall wurde zur Tages-Ordnung übergegangen. Von Seiten des 4ten Ausschusses wurde ein Referat über den, am 13. d. M. dem Landtage zugekommenen Antrag des Hrn. Ministers Eichhorn, wegen Abdruck der amtlichen Berichte der Provinzial-Irren-Anstalten, vorgetragen. Der Ausschuß ist der Ansicht:

> daß der so verspätete Druck dieser Berichte für den gegenwärtig versammelten Landtag abzulehnen, daß im Allgemeinen die herkömmlichen bezüglichen Denkschriften des Königl. Landtags-Kommissarius nebst den Referaten den landtäglichen Zwecken genügen, daß es indessen dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unbenommen bleiben möge, die Berichte der schlesischen Irren-Anstalten zu Gunsten der Zeitschrift für Psychiatrie benutzen lassen zu wollen.

Diesen Antrag des Ausschusses erhob die Versammlung einstimmig zum Beschlusse.

Es erfolgte hierauf der Vortrag über die Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät Seitens des Direktors des für diese Angelegenheit ernannten besonderen Ausschusses.

Nach Verlesung der bezüglichen Denkschrift des Hrn. Ober-Präsidenten trug der Ausschuß den Rechenschafts-Bericht pro 1844 vor. Der Vortrag über den ersten Theil der Denkschrift und die vielen Petitionen, welche wegen Modificationen des Sozietäts-Reglements eingereicht worden, bleibt vorbehalten. Die gesonderte Bearbeitung des Rechenschafts-Berichts pro 1843 rechtfertigt sich dadurch, daß die Ertheilung der Decharge darauf noch während des gegenwärtigen Landtages erfolgen könne.

Der Ausschuß erklärt, zu Ertheilung einer dankverpflichteten Decharge pro 1843 bereit zu sein und beantragt, daß der Landtag das betreffende Referat dem Hrn. Ober-Präsidenten zur Berücksichtigung empfehlen möge.

*) Wegen Mangels an Raum konnte obiger Bericht nicht in die gestrige Zeitg. aufgenommen werden. Red.

Mehrere Mitglieder machen auf den auch schon im Referate hervorgehobenen Nachtheil der verspäteten Zahlung der Brandbonifikationen aufmerksam, da dem Institut die Konkurrenz mit Privat-Kompagnien nur bei prompter Zahlung möglich werde, wogegen erwähnt wurde, daß dieser Uebelstand in der Verfassung der Sozietät liege und nicht zu beheben sei, so lange die Kasse nicht Bestände besitze; es müsse sehr dankbar anerkannt werden, daß zur theilweisen Beseitigung jenes Uebelstandes die Königl. Behörden Allerhöchsten Orts Vorschüsse beantragt und erwirkt haben.

Nach einigen Erörterungen über die innere Einrichtung der Städte-Feuer-Sozietät wurde der Antrag des Ausschusses

> das Referat dem Hrn. Landtags-Kommissarius zuzustellen und zur Berücksichtigung zu empfehlen,

zum Landtagsbeschluß erhoben.

Es folgte hierauf der Vortrag des 6ten Ausschusses über

> die Petition der Leobschützer Kreis-Versammlung wegen Entschädigung für die, im Interesse der Provinz stattgefundene Grenzbewachung Behufs der Abhaltung der Rinderpest.

Gegen den Antrag der Petition wurde erwähnt, daß eine Entschädigung für diese Grenzbewachung bis jetzt weder gefordert noch gewährt worden, daß alle Prägravationen einzelner Gegenden und Kreise auszugleichen unmöglich sei; immer würde es mannichfaltige Lasten geben, welche nicht die ganze Provinz gleichmäßig treffen, und wenn in vorliegendem Falle die Grenzkreise durch Bewachung in Anspruch genommen werden, so gebe es auch Lasten, welche die Kreise im Innern des Landes ausschließlich treffen, z. B. die Einquartierung in den Gegenden, wo in der Regel große Manöver abgehalten werden. Der Wachtdienst treffe bei eingedrungener Viehpest nicht nur die Grenzkreise, sondern auch die Centralkreise, welche sich gegen einander schützen müßten.

Zur Unterstützung der Petition wurde hervorgehoben, die Grenzkreise hätten zum Schutz der Provinz große Opfer gebracht, sie seien ohnehin durch den gehemmten Verkehr gedrückt. Der Staat und nicht der Einzelne sei zur Beschützung der Grenze verpflichtet; würde den Anwohnern derselben die Hoffnung auf Entschädigung geraubt, so würden sie läßig in der Bewachung werden, und selbst ihr eignes Vieh aus Mißmuth der Ansteckung Preis geben. Den Grenzdörfern sei nach der Cholera-Sperre Entschädigung gezahlt worden, und wenn dies in einzelnen Gegenden nicht geschehen, so müßte der Grund lediglich darin gesucht werden, daß die Ansprüche nicht überall mit dem nöthigen Nachdruck verfolgt worden sind. Der Landtag habe den Grundsatz, die möglichst gleiche Vertheilung der Lasten zu fördern stets im Auge gehabt, es handle sich hier darum, die ärmste Klasse von Einwohnern für eine Leistung zu entschädigen, welche durch Verwerthung ihres einzigen Gutes, der Zeit, ihr Leben fristet, und der man nicht zumuthen könne, ihre einzige Habe dem öffentlichen Wohl zum Opfer darzubringen.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft weist auf seine, als Landrath gemachten Erfahrungen hin, und erklärt, es sei materiell unmöglich, den Grenzkreisen zuzumuthen, daß sie die Grenze ohne Entschädigung absperren. Es existire keine gesetzliche Bestimmung, aus welcher eine solche Verpflichtung für die Grenz-Ortschaften hervorgeht, das Patent von 1803 wegen Abwendung der Viehpest enthalte keine Bestimmung für die Fälle der Absperrung der Landesgrenze, und der Landtag erfülle eine Pflicht, wenn er dazu beiträgt, klare Bestimmungen über jene Obliegenheiten, deren Ausführung den Centralbehörden so große Schwierigkeiten verursachen, zu vermitteln. Nachdem noch hervorgehoben worden, daß es sich hier nicht um die Grenzkreise, sondern um die **Grenzgemeinen** handle, da keine gesetzlichen Bestimmungen eine Vertheilung der Last auf den Kreis rechtfertigen, wurde die Frage:

> ob auf Erlaß einer Bestimmung anzutragen, wonach den einzelnen Ortschaften, im Fall sie die Landesgrenze gegen die Rinderpest zu bewachen hätten, Erleichterungen zu Theil werden,

überwiegend bejaht.

Dagegen wurde der zweite Theil der Petition, welcher Entschädigungen für schon geleistete Dienste beansprucht, mit überwiegender Majorität zurückgewiesen.

Der Central-Ausschuß trug hierauf mehrere Referate über Petitionen, und zwar

> über die Petition des städtischen Abgeordneten zwölften Wahlbezirks, daß die Dreidinge, als ein polizeiliches Institut, nur mit Genehmigung der Administrativ-Behörde abgehalten werden dürfen.

Die Majorität des Ausschusses erklärte sich gegen den Inhalt der Petition.

Für dieselbe wurde angeführt: die Petition wolle kein Recht eines Dritten verletzen, die Ansprüche der auf Dreidingsgelder berechtigten Dominien werden vollkommen anerkannt, aber mit dem Recht der Forderung muß auch eine Verpflichtung verbunden sein, man kann nur für das zahlen, was man empfängt. Wenn überhaupt das Dreiding gehalten werden sollte, so müsse von der Regierung zuvörderst festgestellt werden, was durch das Dreiding zu leisten sei, da dieses dermalen nicht feststehe, und ebenso müßte die Regierung sich überzeugen, daß der zur Haltung des Dreidings Berechtigte auch die dazu erforderliche Qualifikation besitze, da gegenwärtig dem Justiziarius nicht mehr gestattet sei, das Dreiding zu halten. Mit den Schutzgeldern können die Dreidingsgelder nicht parallelisirt werden, da die erstern eine allgemein anerkannte Prästation sind; die Dreidingsgelder seien von vielen Dominien theils in Folge ergangener Erkenntnisse, theils aus eigenem Antriebe nicht mehr eingezogen worden, seit das Dreiding selbst aus der Reihe der verfassungsmäßigen Institutionen getreten.

Gegen die Petition wurde angeführt: es liege hier noch weniger, als bei den Schutzgeldern, ein Anlaß vor, einzuschreiten; denn das Dreiding existire nur noch an wenigen Orten; wo es schecht gehalten wird, zerfalle es von selbst, wo es gut gehalten werde, sei kein Grund, es aufzuheben. Der Landtags-Abschied vom 2. Juni 1834 bestimmt, das Institut, da, wo es noch besteht, beizubehalten, und der sechste Landtag hat nicht das Dreiding überhaupt verworfen, sondern nur um Zurücknahme der demselben vorgelegten Dreidings-Ordnung gebeten. Werde das Institut von der neuen Gesetzgebung fallen gelassen, so sei es nicht Schuld des Einzelnen, wenn er durch Haltung des Dreidings nichts leisten könne. Im vorliegenden Fall sei der Anspruch auf Dreidingsgelder von den Gerichten zuerkannt worden; diese Gelder gehören in das Bereich des Privatrechts, und daher nicht zur Competenz des Landtages.

Der Landtag lehnte mit überwiegender Majorität die Petition ab.

Eine Petition von 28 Grünberger Bürgern enthält 9 verschiedene Anträge.

Diese haben bereits durch Berathung analoger Petitionsanträge Erledigung gefunden, oder werden die-

selbe bei noch zur Berathung vorliegenden finden. Eine Ausnahme hiervon macht allein der Antrag auf Abschaffung der Kalenderstempel.

Der Landtag beschloß jedoch aus den im Referat des Ausschusses entwickelten Gründen, auf diesen Antrag nicht einzugehen.

Die Petition des Abgeordneten vierten städtischen Wahlbezirks:

dem Handelsamte eine unabhängige und selbstständige Stellung zu geben,

wurde vom Central-Ausschuß befürwortet, und fand vielfachen Anklang. Es wurde erwähnt, daß gegenwärtig bei dem komplizirten Instanzenzuge eine schnelle und kräftige Einwirkung zu Gunsten des Handels nicht möglich sei. Die Stellung des Handelsamtes sei jetzt konsultativ und kollektiv, die exekutive Gewalt ruhe bei dem Handelsrathe, einer sehr komplizirten Behörde; die Vereinigung dieser Gewalten in einer Behörde sei wünschenswerth. Wahrscheinlich solle die dermalige Organisation der Handelsbehörden eine nur vorbereitende sein, und darum sei es um so zweckmäßiger, Sr. Majestät die Bedürfnisse und Wünsche des Landes vorzutragen. Bülow-Cummerow habe bereits in seiner Schrift: „Ueber die preußische Staats-Verfassung" Alles gesagt, was über diesen Gegenstand gesagt werden könne. Nachdem noch ein Mitglied die konsultative Zuziehung von Kaufleuten aus allen Theilen der Monarchie bei Berathung von Handels-Angelegenheiten zur Berücksichtigung empfohlen, und ein anderes den Vorschlag der Errichtung eines Handels-Ministeriums besonders befürwortet hatte, wurde über die Frage abgestimmt:

Soll Se. Majestät der König um Errichtung eines Handels-Ministeriums gebeten werden:

und dieselbe überwiegend bejaht.

Es erfolgte hierauf der Vortrag des Referats über die Petition der Stadt Breslau, betreffend die Beschleunigung der Gesetzrevision und die Einführung des öffentlichen Rechtsverfahrens.

Die dem Ausschusse gestellten Fragen:

1) Soll des Königs Majestät um Beschleunigung der Gesetzrevision gebeten werden?

wurde einstimmig bejaht.

2) Soll Allerhöchsten Orts um Anordnung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in allen Strafsachen gebeten werden?

wurde mit 81 gegen 5 Stimmen angenommen.

3) Soll die Bitte um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit auf das gesammte Rechtsverfahren auch in Civilsachen ausgedehnt werden?

wurde mit 63 gegen 23 Stimmen verneint.

Rheinprovinz.

Koblenz, 26. März. (17. Plenarsitzung. Schluß.) Ein Abgeordneter des vierten Standes berichtete im Namen des 6ten Ausschusses über 14 Petitionen, die Oeffentlichkeit der Landtagssitzungen und Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen betreffend; das dem Protokoll in Abschrift beigefügte Referat lautete im Wesentlichen wie folgt: „Vierzehn Petitionen, bedeckt mit mehren tausend Unterschriften achtbarer und angesehener Bürger aus den bedeutendsten Städten der Provinz, unterstützt durch das Verlangen von eben so viel Abgeordneten, welche dieselben zu den ihrigen gemacht haben, richteten die dringende Bitte an den hohen Landtag, daß derselbe sich angelegentlichst bei Seiner Majestät verwenden möge, auf daß dem Lande das natürliche Recht nicht länger vorenthalten werde, mit eigenen Augen zu schauen und mit eigenen Ohren zu hören, wie seine theuersten Interessen von seinen Vertretern berathen und gewahrt würden. Schon dem 7ten Rheinischen Landtage hat die gleiche Bitte vorgelegen, und beredete Worte hätten sich zu deren Unterstützung vernehmen lassen, bei der Abstimmung aber sich 39 Stimmen dafür und 29 dagegen erklärt. Das Begehren sei damals von den Städten Trier, Aachen, Cleve und Köln ausgegangen, gehe heute aber von Köln, Aachen, Elberfeld, Crefeld, Düsseldorf, Langenberg, Gladbach, Geilenkirchen, Bonn, Koblenz, Trier, Saarburg, Saarbrücken, Wallerfangen aus, und unter den Unterzeichneten finden sich eben so Männer von konservativer Denkungsart, als solche, welchen der Fortschritt als Lebensbedingung des Staates erscheine. Es handle sich hier nicht um eine politische Streitfrage, sondern einfach um die persönliche Kenntnißnahme des Mandanten von der Auftragserfüllung Seitens seines Mandatars, wozu das Recht in öffentlichen wie in Privatangelegenheiten gleich groß sei. — Sollten etwa, so fährt der Bericht fort, der Provinz geringere Rechte, als jedem einfachen Privatmanne gebühren? Es sei eine Ehrenpflicht für den Landtag, sich einer vollständigen, nicht zu scheuenden Rechenschaft, seinen Kommittenten gegenüber, nicht zu entziehen. Es könne mit vollem Rechte bezweifelt werden, daß in der Provinz sich eine urtheilsfähige Stimme gegen die durch lange Jahre erprobte Oeffentlichkeit bei gerichtlichen Verhandlungen aussprechen werde. Warum sollte nun aber ein Prinzip, welches sich bei Behandlung von Privatangelegenheiten so praktisch als nützlich bewährt habe, auf die wichtigsten Angelegenheiten der Provinz weniger anwendbar oder gar schädlich seyn? Erfülle etwa der Abgeordnete seine Pflicht weniger getreu, als der Advokat am Rheinischen Gerichtshofe? Der Beweis, daß die Abgeordneten eine Kontrole ihrer Wähler nicht scheuten, die Befestigung des Bandes des Vertrauens zwischen Ständen und Bürgern, sei zu beschleunigen. Die fragliche Oeffentlichkeit verstärke überdem das Interesse der Provinz sowohl in Bezug auf den Landtag selbst, als auch in Bezug auf die Maaßregeln der Regierung. Absichtliche oder unabsichtliche Entstellungen der Beweggründe des Landtags, oder einzelner Glieder desselben, müßten das Ansehen, die nothwendige Rückwirkung auf die Provinz schwächen. Mißtrauen folge der Vorenthaltung der Veröffentlichung von Seiten der Regierung, als hätten ihre Maßregeln den Schatten der Censur nothwendig, als sei Gefahr zu erwarten vom Anhören eines offenen, freisinnigen Wortes in diesem Saale, während dem nur im wechselseitigen Vertrauen zwischen Krone und Volk, in erhöhtem Gemeinsinn, in ächtem Nationalgefühl, die thatkräftige, opferfähige Liebe zum Vaterlande ihre Wurzeln schlagen könne. Der politische Fortschritt, welcher sich blos stütze auf die politische Ständeversammlung, und ohne daß auch das Volk außerhalb dieser Mauern davon durchdrungen sei, könne nur ein gefährlicher sein, es werde ihm alles Fundament fehlen. Nur durch die Wechselwirkung der freien Rede und der freien Presse könne sich herausstellen, welches die wirklichen Bedürfnisse der Provinz seien. Alle Strebungen im Interesse des wahrhaft öffentlichen Nutzens könnten und müßten sich auch mit Oeffentlichkeit umgeben. Auf den Einwand, die Oeffentlichkeit der Landtagssitzungen beschränke sich wesentlich auf die Nationalität, wo die Sitzungen stattfänden, lasse sich erwiedern, daß zu erwarten stehe, daß vor und nach der intelligentere Theil der Provinz, jener, der an den öffentlichen Angelegenheiten den wärmsten Antheil nehme, den Verhandlungen beiwohnen und über die Art der Geschäftsbehandlung, so wie über die Thätigkeit und Fähigkeit der einzelnen Abgeordneten sich ein Urtheil bilden werde. Die ernsteren Gegenstände, welche hier verhandelt würden, könnten müßiger Schaulust keinen Reiz darbieten und fern sei der Gedanke, daß auch nur ein Abgeordneter die Würde seiner Stellung so weit vergessen könnte, um zu dem Publikum und nicht zu der Versammluug zu sprechen, vom Landesvertreter zum Schauspieler herabzusteigen! Nein, wenn hier und da ein anderes Verfahren von den Rednern des Landtags zu erwarten sein dürfte, so werde es gewiß darin bestehen, daß sich Jeder, doppelt bewacht, vor unrichtigen und unpassenden Aeußerungen sorgfältig hüte. Die Eitelkeit, welche sich in hohlen Phrasen ergehe, werde zuverlässig vor dem Publikum, das voraussichtlich auf den Tribünen des Rheinischen Landtages sitzen werde, eben so wenig Gnade finden, als vor der Versammlung selbst. Deshalb sei getrost dem gesunden Sinne aller Rheinländer innerhalb und außerhalb des Landtages zu vertrauen und sich nicht an der Möglichkeit kleiner Verirrungen Angesichts der Mandanten und der großen Vortheile, welche die Oeffentlichkeit gewähre, zu stoßen. Das Gefühl der Blödigkeit sei abzulegen und frei hinzutreten vor Jene, welche im Interesse der Provinz hierher gesandt wären. Der 6te Ausschuß schlage der Plenarversammlung vor, daß Se. Majestät gebeten werde, die Oeffentlichkeit der Landtagssitzungen zu gestatten, wozu bei dem baldigst beginnenden Bau eines ständischen Sitzungssaales schon die nothwendigen Veranstaltungen zu treffen sein dürften. Was nun die weitere Bitte der fünf Städte Krefeld, Gladbach, Koblenz, Dülken und Saarbrücken betreffe, welche auf vollständige Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen gerichtet sei, so betrachte der Ausschuß diese Frage durch die Adresse an Se. Maj. vom 22. Febr. d. J. erledigt.

Durch namentlichen Aufruf wurde der Antrag des Ausschusses mit 49 Stimmen gegen 21 Stimmen von der Versammlung angenommen. (Aach. Z.)

⁂ Breslau, den 30. März.

Es ist wiederholt in den Spalten dieser Zeitung auf die verschiedenartigen Umänderungen hingewiesen worden, welche das Cultus-Ministerium bezüglich der Universitäten vorzunehmen fest entschlossen sei. Diese Umänderungen sollen nach diesen Nachrichten sich vorzüglich auf die Vorlesungen und die Verhältnisse der Privatdocenten erstrecken. So wird in einem, aus der Deutschen Allgemeinen Zeitung aufgenommenen Artikel (Nr. 62, S. 548 d. Ztg.) mitgetheilt, daß von dem Cultus-Ministerium die Anordnung getroffen worden, daß in einem jeden Collegium mit Zwischenraum von einigen Wochen, ein Examinatorium angestellt werden solle, damit der Professor sich überzeuge, ob seine Zuhörer ihn begriffen haben. Diese Mittheilung entspricht der wahren Sachlage nicht, und könnte leicht zu der Meinung Veranlassung geben, als beabsichtige man, auf den Universitäten einen neue Unterrichtsmethode einzuführen, wie dieselbe auf den Schulen üblich ist. Jenes Rescript, welches der Korrespondent der D. Allg. Ztg. im Sinne hat, beziehet sich auf die vor längerer Zeit in allen öffentlichen Blättern vielfach besprochene Einführung repetitorischer oder conversatorischer Vorlesungen und Uebungen. Es ist bekannt, daß diese Form der Vorlesung, als die vorherrschende, nicht beliebt worden ist, daß aber jetzt, so wie früher, viele Universitäts-Docenten dergleichen Uebungen und Vorlesungen veranstalten und mit großem Nutzen für ihre Zuhörer halten. Das gedachte Rescript überläßt es auch für die Zukunft der freien Entschließung eines jeden Docenten nach seinem Befinden dergleichen Repetitorien und Conversatorien zu halten, und empfiehlt nur dieselben mit den fortlaufenden gewöhnlichen Vorlesungen in einen innern und sachgemäßen Zusammenhang zu bringen. Die Gründe hiefür liegen so nahe, und sind so einleuchtend, daß es einer weitern Ausführung derselben nicht bedarf. Nirgends ist aber in dem erwähnten Rescript von der Einführung regelmäßig wiederkehrender, oder die Studirenden controllirenden Examinatorien die Rede, und die diesfälligen Anführungen in jenem Artikel unbegründet.

Dieselbe Correspondenz benachrichtigt, daß alle Privatdocenten, nachdem sie als solche vier Jahr amtirt, ohne zu einer Professur befördert worden zu sein, ihre Stellung an der Universität nach einer neuen Bestimmung des Ministeriums würde quittiren müssen, und außerdem noch der speziellen Aufsicht einzelner Professoren unterworfen würden. Diese Bestimmungen bezeichnet der Verfasser als eine jener verschiedenartigen neuen Umänderungen, welche das Ministerium beabsichtige.

Eine andere, aus der Kölner Zeitung in gegenwärtige (Nr. 69, S. 620) übergegangene Correspondenz theilt mit, daß die neue Bestimmung, welche Privat-Docenten einer tendenziösen Beaufsichtigung und vierjährigen Kündigungsfrist unterwerfen will, nicht unmittelbar auf Anregung des Unterrichts-Ministeriums erfolgt, sondern theilweise zuerst durch eine Anfrage der Breslauer Universität, welche wegen des lästigen Anwachsens der Privatdocenten eine Auskunft von dem Ministerium begehrte, in Antrag gebracht worden sei.

Beide Artikel enthalten mehrfache Unrichtigkeiten, welche in einer mangelhaften Kenntniß der in neuester Zeit rücksichtlich der Privatdocenten ergangenen Bestimmungen und der Fakultäts-Reglements begründet, und dazu angethan erscheinen, unrichtige Urtheile über die Sachlage beim Publikum hervorzurufen. Wir erlauben uns hierüber Nachstehendes zur Berichtigung der obigen Nachrichten mitzutheilen. Das Recht zur Zulassung der Privatdocenten steht bei sämmtlichen preußischen Universitäten den verschiedenen Fakultäten allein und ausschließlich zu, insofern die Aspiranten den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen vermögen. Die Fakultäten haben nicht nur das Recht, sondern auch die Verpflichtung, sowohl die ganze akademische Thätigkeit ihrer Privatdocenten, als auch ihre wissenschaftliche Leistungen und sittliche Führung zu überwachen, und aus besonderen Veranlassungen steht den meisten Fakultäten die Befugniß zu, die den Privatdocenten ertheilte venia docendi nach vorgängiger Anzeige an das Ministerium zurückzunehmen.

Ebenso haben die Fakultäten darüber zu wachen, daß der Privatdocent nur solche Vorlesungen halte, für die er sich habilitirt hat, und endlich haben sie die Befugniß, ihre Privatdocenten, als welche nur solche besonders talentvolle, gelehrte, und zum akademischen Lehramte sich eignende Personen zugelassen werden sollen, zu Remunerationen und Beförderungen in Vorschlag zu bringen. Man vergleiche hierüber § 28 bis 38 des Reglem. für die medizinische, § 76 bis 89 für die evangelisch-theologische, § 14 bis 22 für die katholisch-theologische, § 34 bis 46 für die philosophische und § 32 bis 44 für die juristische Fakultät zu Breslau.

Einer andern, als dieser vorstehend bezeichneten, in den Fakultäts-Reglements angeordneten Beaufsichtigung Seitens der Fakultät selbst, weder einer tendenziösen, oder nicht tendenziösen, am wenigsten aber einer speziellen Aufsicht durch einen einzelnen Professor, sind die Privatdocenten niemals, und auch in der neuesten Zeit nicht, unterworfen worden, und es ist keine derartige Bestimmung ergangen.

Dagegen enthalten die Statuten der sämmtlichen Fakultäten zu Bonn, so wie der katholisch-theologischen und der juristischen Fakultät zu Breslau (§ 20 u. 39 des Reglements) bereits längst die Bestimmung

„daß nach Ablauf von vier Jahren das, für die Privat-Docenten durch ihre Zulassung erworbene Recht zu lesen, erlischt, aber durch einen einfachen Fakultäts-beschluß verlängert werden kann."

Sie ist daher keineswegs eine neue, sondern eine längst bestehende, und nur in der neuern Zeit auf alle andern Fakultäten ebenfalls ausgedehnt worden. Es erscheint dies in mehrfacher Hinsicht aber auch vollkommen zweckmäßig, da eines Theils hierdurch eine Gleichmäßigkeit der Rechte aller Privatdocenten bei allen Fakultätln und Universitäten herbeigeführt, andererseits aber dem großen Andrange zum akademischen Lehramte Seitens solcher Personen vorgebeugt wird, welche hierzu durchaus keinen Beruf und keine Qualifikation besitzen. Hat sich bei der Zulassung zur Privatdoction der Privatdocent selbst, oder die zulassende Fakultät rücksichtlich seiner Qualifikation zum akademischen

Lehramte geirrt, so wird ein vierjähriger Zeitraum hinreichen, um hierüber Aufklärung zu geben, und es wird dem Privatdocenten noch immer möglich sein, einen andern Lebensberuf zu wählen. Entgegengesetzten Falls aber steht der Fakultät, wie sie das Recht zur Zulassung hat, auch die Befugniß zu, die Berechtigung zum Halten von Vorlesungen ihren Privatdocenten zu verlängern.

Keinesweges ist die Ausdehnung der obigen Vorschrift durch eine Anfrage der hiesigen Universität hervorgerufen worden. Eine solche ist garnicht ergangen, wohl aber ist es bekannt, daß das Cultus-Ministerium seit langer Zeit mit einer Menge von Gesuchen um Verleihung von Professuren bestürmt wird, welche nicht berücksichtigt werden können, weil ein Bedürfniß zu Anstellung neuer Professoren nicht vorliegt, oder die Bewerber als Privatdocenten nicht diejenige Qualifikation zum akademischen Lehramte dargethan hatten, welche im Interesse der Universitäten gefordert werden muß. Die hieraus nothwendig entstehende Bedrängnisse und Sorgen derjenigen Männer, welche nach vieljähriger akademischer Thätigkeit dem Mangel und der Sorge sich preisgegeben sehen, waren bisher auch nicht durch die geschärfteren Anforderungen bei Zulassung der Privatdocenten zu beseitigen gewesen, und mögen im Verein mit den oben angeführten Umständen zum Theil mit die Veranlassung gewesen sein, die bei der Universität Bonn und der hiesigen katholisch-theologischen und juristischen Fakultät rücksichtlich der Privatdocenten bestehende Beschränkung zu allgemeiner Gültigkeit auf allen Universitäten und bei sämmtlichen Fakultäten zu erheben.

Inland.

Berlin, 29. März. Des Königs Majestät haben vorgestern Mittag im hiesigen Schlosse dem königlich portugiesischen Gesandten, Baron von Renduffe, eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen die Insignien der Allerhöchstdenenselben von Ihrer Majestät der Königin von Portugal übersendeten vereinigten drei Königlich Portugiesischen Militär-Orden, des Christ, von St. Jago da Espoda und Sao Bento d'Aviz entgegenzunehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Gerichts-Schulzen Garbe in Mittel-Olbendorf im Kreise Strehlen, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Land- und Stadtgerichts-Direktor Benetsch zu Stuhm zugleich zum Kreis-Justizrathe des Kreises Stuhm; den Land- und Stadtrichter Friedrich Bernhard Philipp zu Schönau zum Kreis-Justizrath des Schönauer Kreises, im Regierungs-Bezirk Breslau; und den seitherigen Bürgermeister Leysner zu Krefeld, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zum Landrath des Kreises Krefeld zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Landrathe des Münsterberger Kreises, von Wentzky, die Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des königlich niederländischen Löwen-Ordens; so wie dem Hof-Apotheker Friedrich Meier in Wernigerode, der ihm verliehenen hanseatischen Krieges-Denkmünze für den Feldzug 1813—14 zu gestatten.

Angekommen: Se. Excellenz der königlich sächsische Wirkliche Geheime Rath und General-Direktor der königlichen Kapelle und des Hoftheaters, von Lüttichau, von Dresden.

* Beförderungen in der Armee 1845.*)

Zu General-Lieutenants:

General-Major v. Tietzen, Commandeur der 13ten Division;
" " v. Wedell, Command. der 4. Division;
" " v. Dedenroth, Commandant von Graudenz, mit Beibehaltung seines jetzigen Gehalts;
" " v. Below, Inspekteur der Besatzung der Bundes-Festungen;
" " v. Witzleben, Commandant von Glatz,
" " v. Arnauld, Commandant von Cosel, (mit Beibehaltung ihres jetzigen Gehalt);
" " v. Tümpling, Commandeur der Garde-Kavalerie.

Zu General-Majors:

Oberst v. Carnap, Commandeur der 7ten Infanterie-Brigade;
" v. Uttenhoven, Commandeur der 3ten Inf.-Brigade;
" Graf v. Brühl, Commandeur der 13. Landwehr-Brigade;
" v. Zaluskowsky, Commandeur der 2ten Infanterie-Brigade;
" v. Prondzinski, Commandeur der 1. Inf.-Brig.;
" v. Salpius, Commandant von Danzig, mit Beibehalt seines jetzigen Gehalts;
" v. Felden, Commandeur der 12. Inf.-Brig.;
" v. Stockhausen, Commandeur der 2. Garde-Landwehr-Brigade;
" Adolph Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Chef des 23. Landwehr-Regiments;
" Heinrich der 67ste, Prinz zu Reuß-Schleiz à la Suite der Armee;
" Erb-Großherzog von Mecklenburg-Strelitz K. H. à la Suite der Armee;

*) Durch Zufall verspätet,

Zu Obersten:

Oberstlieutenant Leo, interimistischer Inspekteur der Artillerie-Werkstätten;
" v. Sydow, Brigadier der 1sten Gensd'armerie-Brigade;
" v. Helldorf, zweiter Command. von Posen;
" v. Linger, vom Kriegs-Ministerio;
" v. Knobloch, Brigadier der 8ten Artillerie-Brigade;
" Graf v. Monts, interim. Commandeur des 22sten Infanterie-Regiments;
" v. Woyna, interim. Commandenr des 18. Inf.-Regiments;
" Spillner, interim. Commandeur des 29. Inf.-Regts.;
" v. Bonsac, interim. Commandeur des 17. Inf.-Regts.;
" v. Brozowsky, Commandeur des 8. Ulanen-Regiments;
" v. Sommerfeld, interim. Commandeur des 12ten Inf.-Regts.;
" v. Wödtke, Commandeur des 4. Dragoner-Regiments;
" Stavenhagen, vom Generalstabe;
" Graf v. Westarp, Commandeur des 6ten Husaren-Regts.;
" v. Schleinitz, Commandeur des 9ten Husaren-Regts.;
" v. Kaphengst, Commandeur des Garde-Husaren-Regts.;
" v. Stein, Command. des 3. Ulanen-Regts.;
" v. Barby, Command. d. 2. Kürassier-Regts.;
" v. Plehwe, Command. d. 4. Ulanen-Regts.;
" v. Voß, Commandeur des 5. Hus.-Regts.;
" v. Wining, aggr. den 2. Dragoner-Regt.;
" v. Madeweis, aggr. den 3. Inf.-Regt.;
" v. Zülow, vom 19ten Inf.-Regt.;
" v. Bock, vom 8ten Inf.-Regt.;
" v. Hergaß, aggr. den 27. Inf.-Regt.;
" v. Zollikoffer, vom 17. Inf.-Regt.;
" v. Eickstedt, vom 27. Inf.-Regt.;
" Schulz, von der Adjutantur;
" v. Froreich, vom 9. Inf.-Regt.;
" v. Dassel, aggr. dem 6. Kürassier-Regt.

Zu Oberstlieutenants:

Major v. Rommel, vom 31. Landwehr-Regt.;
" v. Schulz, aggr. dem 4. Ulanen-Regt.;
" Freiherr v. Seidlitz, vom 7. Inf.-Regt.;
" Schmidt, vom 9. Landwehr.-Regt.;
" Baron v. Steinäcker, vom 16. Inf.-Regt.;
" Senfft v. Pilsach, vom 25. Landw.-Regt.;
" v. Herwarth, vom 1sten Garde-Regiment zu Fuß;
" Goslar, vom 30. Inf.-Regt.;
" v. d. Mülbe, vom 4. Inf.-Regt.;
" v. Zollikoffer, vom Kaiser Alexander Grenadier-Regt.;
" v. Massenbach, Kommandant von Koblenz und Ehrenbreitstein;
" Iffland, aggr. dem 24. Inf.-Regt.;
" v. Bequignolles, vom Kaiser Franz Grenadier-Regt.;
" van Asten, vom 38. Inf.-Regt.;
" Schultz, vom Ingenieur-Corps,
" Cusserow, vom 3. Inf.-Regt.;
" Scheltz, vom 32. Inf.-Regt.;
" Berger, vom 21. Inf.-Regt.;
" v. Bercke, Commandeur des 3. Drag.-Regts.;
" Encke, Brigadier der 1. Artiller-Brigade;
" v. Wechmar, Commandeur des 3. Kürassier-Regiments;
" v. Lobbin, Commandeur des 11. Hus.-Regts.;
" v. Bonin, Commandeur des 4. Hus.-Regts.;
" Bayer, vom Generalstabe;
" Graf v. Schlieffen, Flügel-Adjutant;
" v. Brauchitsch, Flügel-Adjutant.

Besetzung der vakanten höheren Stellen in der Armee.

Infanterie-Brigaden.

8. Infan.-Brigade, Oberst v. Schak, Commandeur des 32. Inf.-Regts.;
10. " " Oberst v. Thümen, Flügel-Adjutant und Commandeur des 12. Inf.-Regts.;
16. " " Oberst v. Wussow, Chef des Generalstabes des 8. Armee-Corps.

Infanterie-Regimenter.

12. Infan.-Regt., ad interm. Ob.-Lieut. v. Sommerfeld, vom 32. Inf.Regt.;
" " ad interm. Ob.-Lieut. v. Suckow, vom vom 31. Inf.-Regt.

Kavalerie-Regimenter.

4. Küras.-Regt., ad interm. Major v. Grodzki, vom 3ten Ulanen-Regt.

Kommandanturen.

Kommandantur v. Neisse, General-Major v. Bresler, Commandeur der 8. Inf.-Brigade.
" von Stralsund, General-Major Tuckermann, Commandeur d. 10. Inf.-Brig.
Kommandantur v. Minden, General-Major, v. Franzois, Commandeur der 16. Inf.-Brig.
" von Stettin, Ob.-Lt. Engels, vom 16. Inf.-Regt.

Noch einige anderweitige Beförderungen und Veränderungen in der Armee:

Hptm. Schulz, aggr. d. Garde Art. Brig. u. dienstl. beim Kriegsminist. zum Major.
" v. Splittgerber, aggr. d. Jäger-Bat. desgl.
Rittmstr. Gr. v. Königsmarck, Adjut. des Prinzen von Preußen K. H. mit Majors-Charakter dem Garde-Kürassier-Reg. aggr.
Hptm. v. Below zum Major im 15. Inf.-Reg.
" Wörmann, aggr. d. 2. Garde-Reg. z. Fuß zum Major.
" v. Hülsen, vom K. Alex. Gren. Reg. zum Major.
" v. Röder, vom Garde-Jäger-Bat. zum aggr. Major des Bat.
Rittm. Messerschmidt v. Arnim, vom G. d. C. Rgt. zum Major;
" Prinz Woldemar zu Schleswig-Holstein, vom G. d. C. Regt. zum Major;
" v. Thümen, vom G. Hus.-Regt. zum Major;
" v. Plettenberg, vom 1. Garde-Ulanen-Regt. zum Major;
" v. Knobelsdorff, aggr. dem 2. Garde-Ul.-Rgt. zum Major;
" Graf Wrschowitz, von der Lehr-Escad. zum Major;
" v. Twardowsky, Adjut. beim Gen.-Combo. 1. Armee-Corps, zum Major;
Hptm. Hermes, zum Major und Combr. 2. Bat. (Brieg) 11. Ldw.-Regt.
Sec.-Lieut. Kohn v. Jaski, zum dienstl. Adjut. der 11. Division.
Hptm. Rohde, zum Major im 12. Inf.-Regt.
" v. Rosenberg, vom 12. Inf.-Rgmt., zum Major im 27. Inf.-Regmt.
Rittm. v. Alvensleben, vom 6. Kür.-Regmt., zum Major.
" Podewils, aggr. dem 6. Kür.-Regmt. zum Major.
" Fischer, Adjut. der 9. Div., zum Major.
Hptm. Schönfeld, vom 18. Inf.-Regt., zum Major im 5. Inf.-Reg.
" v. Bialcke, vom 19. Inf.-Reg., zum Major und Commdr. des 1. Bat. 19. Ldw.-Reg.
Pr.-Lt. v. Gräve, vom 10. Inf.-Regt. und dienstl. Adjut. d. 11. Div., zum Hauptm. und Comp.-Chef im 23. Inf.-Regt., wo dafür die Stelle des Hauptmauns Lochow zugeht.
Hptm. Lochow, vom 23. Inf.-Rgt., zum Major und Combr. des 3. Bat. (Glogau) 6. Ldw.-Regts.
" Arrez, Adj. und Rechnungsführer beim 3ten Bat. 23. Ldw.-Rgts., zum aggr. Major beim 23. Inf.-Rgt.;
Prem.-Lieut. (mit Rittmeister-Char.) v. Reppert, vom 6. Hus.-Rgt., zum aggr. Rittmeister beim Rgt.
Hptm. v. Wintzigeroda, Adjut. beim Gen.-Combo. des 8. Armee-Corps zum Major.
" Dollmann zum Major.
" v. Peyr-Imhoff, zum Major und Comdr. des Ldw.-Bat. 36. Inf.-Rgt.
" Fchr. v. Fircks, von der 2. Schützen-Abtheil. zum Comdr. d. Abth.
" v. Pentz, v. d. 4. Schützen-Abtheil. wird zur 2. Schützen-Abtheil. versetzt.
" v. Riedel, Adj. d. 2. Artill.-Insp. z. Major;
" Seeling, Cmdr. d. 5. Pionir-Abth. z. Major;
" Oettinger, Cmdr. d. 3. Pionir-Abth. z. Major.

(Militair-Wochenblatt.) von Olszewski, Hauptm. u. Chef der 6. Invalid. Komp., zum Chef der 3. Komp. des Berliner Inval. Hauses ernannt. Herwarth v. Bittenfeld I., Hauptm. vom 6. Inf.-Regt. zum etatsm. Major; v. Flothow, Pr.-Lt. von dems. R., zum Hauptm. u. Komp. Chef; v. Bethacke, v. Skal, Sec.-Lts. von dems. R., zu Pr.-Lts.; von Trzeschewski, v. Conradi, P.-Fähnr. (mit Sec.-Lts.-Char.) von dems. Regt., zu überz. Sec.-Lts. ernannt. v. Galwitz-Dreiling, P.-Fähnr. von dems. R., der Char. als Sec.-Lt. beigelegt. Meinert, Pr.-Lt. vom 7. Inf.-Rgt., zum Hauptm. u. Komp.-Chef; Boltze I., Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt. ernannt. v. Prittwitz, P.-Fähnr. von dems. Regt., als überz. Sec.-Lt. zum 7. Hus.-Regt. versetzt. von Unruh I., P.-Fähnr. vom 7. Inf.-Regt., zum überz. Sec.-Lt.; v. Briesen, Sec.-Lt. vom 2. Hus.-Regt.; v. Jastrzemski, Sec.-Lt. vom 1. Ulan.-Regt., zu Pr.-Lts.; Gr. v. d. Goltz, P.-Fähnr. (m. Sec.-Lts. Char.) von dems. Regt., zum überz. Sec.-Lt. ernannt. Zechlin, Major vom Stamm des 2. Bat. 6. Regt., als aggr. zum 4. Kür.-Regt. versetzt. Hadelich, Sec.-Lt. vom Ldw.-Bat. 37. Inf.-Regts., ins 2. Bat. 6. Regts.; v. Arnauld de la Perrière, Sec.-Lt., v. 1. Bat. 22., ins 1. Bat. 7. Regts.; Bar. v. Rottenberg, Sec.-Lt. vom 1. 10. R.; Münster, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 6., ins 2. Bat. 7. Regts.; Gre-

gorovius, Sec.=Lt., zuletzt im 7. Inf.=Regt.; von Krosigk, Sec.=Lieut., vom 3. Bat. 23. Regiments; Paech II., Sec.=Lt. vom 1. Bat. 22., ins 3. Bat. 18 Regts.; Wenzky, Feuerw. v. 2. Bat. 7. Regts., zum Sec.=Lt. der Artill.; Jung, Sec.=Lt. vom 3. Bat. 7. Regts., zum Pr.=Lt. ernannt. Maerker, Sec.=Lt. vom Ldw.=Bat. 38. Inf.=Regts., ins 3. Bat. 12. Regts. versetzt. Frhr. v. Richthofen, Sec.=Lt. vom 7. Inf.=Regt., als Pr.=Lt. mit der Armee=Unif. m. den vorschr. Abz. f. V. u. Pension der Abschied bewilligt. v. Knobelsdorf, Sec.=Lt. vom 2. Bat.; v. Kretschmann, Pr.=Lt. vom 3. Bat. 6. Regts., diesem als Rittm. m. d. Armee=Unif. m. d. vorschr. Abz. f. V.; v. Loefen, Hauptm. vom 1. Bat. 7. Regts., als Major mit der Regts.=Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. und seinem bish. Inactiv=Gehalt als Pension, der Abschied bewilligt.

Das neueste Stück der Gesetz=Sammlung enthält nachstehende Gesetze: 1) Ueber die Verpflichtung des Fiskus zur Zahlung von Zögerungs=Zinsen: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Um den von den getreuen Ständen mehrerer Provinzen vorgetragenen Wünschen wegen Aufhebung des fiskalischen Vorrechts hinsichtlich der Zögerungs=Zinsen möglichst zu entsprechen, verordnen Wir, unter Abänderung des § 3 des Gesetzes vom 7. Juli 1833, auf den Antrag Unseres Staats=Ministeriums und nach vernommenem Gutachten Unseres Staats=Raths für den ganzen Umfang der Monarchie was folgt: Der Fiskus soll fortan auch in Ansehung der Verbindlichkeit, Zögerungszinsen zu zahlen, in Friedenszeiten den Privatpersonen völlig gleichgestellt sein. Dagegen soll derselbe während der Dauer eines Krieges von den bis zu dessen Ausbruch gegen ihn noch nicht rechtskräftig festgestellten oder während des Krieges fällig werdenden Forderungen Zögerungszinsen erst von dem Tage an zu entrichten verbunden sein, an welchem das Erkenntniß über die Forderung rechtskräftig wird. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 7. März 1845. (L. S.) Friedrich Wilhelm. v. Rochow. v. Savigny. Flottwell. Uhden.
Beglaubigt: Bode."

2) Auf Ihren Bericht vom 7. v. M. bestimme Ich hierdurch zur Beseitigung entstandener Zweifel, daß bei dem, nach § 40, Kap. 4, Thl. III. des Schlesischen Landschafts=Reglements vom 9. Juli 1770 zu veranlassenden Aufgebots und Amortisationsverfahren über solche Pfandbriefe, welche während der gesetzlichen Verjährungsfrist nicht zum Vorschein gekommen, die Vorschriften der §§ 110—119. Tit. 51. Thl. I. der Allg. Gerichts=Ordnung in Anwendung zu bringen sind. Es soll jedoch hierbei der Ableistung des, im § 114 am angeführten Orte der Gerichtsordnung vorgeschriebenen Diligenzeides von Seiten der das Aufgebot extrahirenden General=Landschaftsdirektion nicht bedürfen, sondern nach erfolgtem Aufgebot zur Abfassung des gerichtlichen Präklusions=Erkenntnisses genügen, wenn die General=Landschafts=Direktion amtlich bescheinigt, daß der Pfandbrief innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist nicht zum Vorschein gekommen, daß während dieser Frist und bis zum Präklusivtermine von Niemandem ein Anspruch an den Pfandbrief angemeldet worden, und der etwanige Inhaber des Pfandbriefes unbekannt sei. Diese Bestimmungen sind durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 4. Januar 1845. — Friedrich Wilhelm. An die Staatsminister Grafen v. Arnim und Uhden.

Das heutige Militär=Wochenblatt enthält folgende amtliche Mittheilung des Königl. Kriegs=Ministeriums: „Als ein erneuerter Beweis, wie sehr die vaterländischen Vertheidigungs=Anstalten von dem Geiste des Volkes gepflegt werden, ist die immer größer werdende Zahl von Vereinen zu betrachten, welche sich in der Landwehr bilden und zur Unterstützung dürftiger Kameraden oder deren Familien, so wie für den Fall eines Krieges zur Unterstützung der Wittwen und Waisen gebliebener Wehrmänner, bestimmt sind. So haben sich vor kurzem unter Mitwirkung der königl. Landräthe der Kreise Ziegenrück, Querfurt, Nordhausen, Sangerhausen, Delitzsch, Torgau, Merseburg, Wittenberg, Schweinitz und Liebenwerda, und zwar bei der 2ten, 9ten, 10ten, 11ten und 12ten Kompagnie des 31sten Landwehr=Regiments und bei der 1sten, 2ten, 3ten, 4ten, 5ten, 6ten, 7ten und 8ten Compagnie des 32sten Landwehr=Regiments dergleichen Vereine gebildet, und zu Anklam, Demmin, Grimmen, Stolp, Neu=Stettin, Dramburg, Deutsch=Krone, Schlochau, Konitz und Chodziesen sind deren ähnliche entstanden. Das Kriegs=Ministerium nimmt gern Veranlassung, diese Beweise eines lobenswerthen Gemeinsinnes hierdurch öffentlich anzuerkennen."

√ **Berlin**, 29. März. Von der neuen Bibelübersetzung des Hrn. A. M. Müller, welche vorzugsweise zum Gebrauch der deutsch=katholischen Gemeinden bestimmt ist, liegt das Evangelium des Matthäus in einem vorläufigen Druckabzuge vor uns. Der Uebersetzer hat seine Arbeit während des Concils in Leipzig demselben zur Approbation vorgelegt und davon die Einführung beim kirchlichen Gemeindegebrauch abhängig gemacht. Der Zweck dieser neuen, mit großer Sorgfalt aus dem Urtext gearbeiteten Uebersetzung ist: eine allgemein christliche Bibel darzubieten, die weder katholische noch protestantische Besonderheiten in sich enthielte. Wir können dies Unternehmen unter den gegenwärtigen Zeitumständen nur billigen, obwohl wir glauben, daß die Luther'sche Bibelübersetzung, dies Palladium des reformatorischen Geistes der Vorzeit, auch heut noch nicht zu übertreffen und zu verdrängen ist, da sie in der Kraft des volksthümlichen Ausdrucks, wodurch Gottes Wort wahrhaft als das Wort des Volkes erschien, das Höchste geleistet hat. Auch hat Luther schon durch seine Uebersetzung die Aufgabe einer allgemein christlichen Bibel gelöst, wie denn auch alle späteren katholischen Bibelübersetzungen eigentlich nur das Schrot und Korn seiner Sprache ausgebeutet haben. Luther selbst sagte, daß er „seine Feinde reden gelehrt habe." Nichtsdestoweniger würde der Gebrauch der Luther'schen Bibel bei den neuen katholischen Gemeinden mehrere gerechte Bedenken gegen sich haben, und die neue Müller'sche Uebersetzung, welche sich im Wesentlichen, wie es auch nicht mehr anders geht, der Sprache Luthers angeschlossen, und außerdem die genaueren Resultate der neueren Bibelkenntniß hinzugenommen hat, füllt in der That im gegenwärtigen Augenblick eine sehr bedeutende Lücke aus. Unter den noch im Gebrauch befindlichen katholischen Uebersetzungen hat zwar die Meier'sche manches Verdienstliche, aber sie ist zugleich mit einem Commentar versehen, und darin möchten verschiedentliche Beimischungen enthalten sein, welche zu der heutigen Bewegung der Geister nicht mehr passen. Es ist daher besser, daß zu dem jungen Most auch der „frische Schlauch" gewählt werde, und in diesem Sinne wird die Arbeit des Hrn. Müller, die auf eine selbstständige Leistung durchaus keinen Anspruch machen will, aufzunehmen und zu empfehlen sein!*) — Der Aufenthalt Ronge's und Czerski's, welche hier gestern Abend mit den Abgeordneten der hiesigen Gemeinde vom Leipziger Concil angelangt sind, findet in unserer Stadt außerordentlich viele Sympathieen. Zu dem morgen hier stattfindenden Gottesdienst der hiesigen Cristkatholischen, den Hr. Ronge halten wird, ist bereits heute ein solcher Andrang um Einlaßkarten, daß nicht der Hälfte der Begehrenden hat genügt werden können. Nach den glücklichen Ergebnissen des Concils, auf dem sich die verschiedensten Persönlichkeiten und Anforderungen in einer so würdevollen und durch Nichts getrübten Haltung gegenübergestanden, giebt sich hier in der jungen Gemeinde eine freudige und schwungvolle Stimmung kund, welche eine Gewähr künftiger Thaten und weiterer Entwickelungen ist. Wenn, bei allgemeiner Zugrundlegung der Breslauer Confession, doch zugleich eine Anerkennung und Freigebung des verschiedenen individuellen Bedürfnisses in den Bekenntnissen der einzelnen Gemeinden auf dem Concil in Leipzig ausgesprochen worden ist, so sind dadurch mit einem sehr guten Takt große Schwierigkeiten umgangen, und zugleich ist den wesentlichsten Lebensanforderungen der Zeit auf die individuelle Freiheit damit genügt. Diese Entscheidung hat namentlich hier in Berlin bei Allen, welche sich für die neue Bewegung erklärt haben und noch erklären werden, einen günstigen Eindruck gemacht, und wird der Ausbreitung unserer deutsch=katholischen Gemeinde, die in spätestens 14 Tagen auch ihren eigenen Prediger haben wird, sehr förderlich sein. — In den hiesigen wissenschaftlichen Kreisen hat eine von dem preußischen Provinziallandtage ausgegangene Erklärung gegen die fanatischen und aller Censurrücksichten entbundenen Tendenzen der Hengstenberg'schen Evangelischen Kirchenzeitung großen Anklang gefunden, und man freut sich, daß ein so hoch stehender ständischer Körper, dem man dabei keine antichristlichen Parteileidenschaften des Tages wird unterschieben können, Gelegenheit genommen hat, das Verhältniß eines so hochfahrenden, verdammungslustigen und inquisitorischen Blattes der beaufsichtigenden Staatsgewalt gegenüber zu erörtern. Wenn der preußische Landtag, in Bezug auf einen diesfalls vorliegenden Antrag, sich mit Recht entschieden hat, daß unter keinen Umständen heut eine Verschärfung der Censur zu beantragen sein möchte, „obwohl nicht verkannt werden kann, daß die evangelische Kirchenzeitung ausnahmsweise ganz von der Censur befreit zu sein scheine"**), so wird doch schon das öffentliche Erörtern dieser längst aufgefallenen Anomalie, gerade wie es hier von einem Landtage ausgeht, hoffentlich nicht ohne Nutzen vorübergehen. Diese sich in Alles mischende Kirchenzeitung, welche nach allen Seiten der Zeit hin einen so rigorosen Gewissenszwang geltend machen will, darf Dinge in den Kreis ihrer Besprechung ziehen, die häufig allen anderen Organen der Oeffentlichkeit verschlossen sind, und für deren Ausbeutung sie ein eigenthümliches Privilegium zu besitzen scheint. Ueber den eigentlichen Zusammenhang dieses Verhältnisses wird vielleicht die auf den preußischen Landtag gefallene Aeußerung einige Aufschlüsse nach sich ziehen.

*) Einer unserer Mitarbeiter hat in seinem gestrigen Schreiben aus Leipzig eine entgegenstehende Ansicht ausgesprochen. Red.

**) Breslauer Zeitung vom 31. März.

÷ **Berlin**, 29. März. Außer Herrn Schlöffel aus Schlesien befinden sich auch mehrere der im Groß=Herzogthum Posen eingezogenen Polen hier, ebenfalls staatsgefährlicher Verbindungen oder Verschwörungen angeklagt. — Der Antrag vom Danziger Provinzial=Landtage, Se. Majestät um Verschärfung der Censur gegen die evangelische Kirchenzeitung zu bitten, ist auch so ein Zeichen der unklaren verworrenen Richtungen, die sich in die Gegenwart vordrängen. Lasse man doch die evangelische Kirchenzeitung reden, so lange sie will — und kann. Oder sollten die Gegner auf so schwachen Füßen stehen, daß der begeisterte Drang der „Evangelischen" sie über den Haufen rennen könnte? — Der Verfasser der Broschüre: „das Königliche Wort Friedrich Wilhelm III. Eine Denkschrift an gewisse Staatsweise" ist der Dr. Widmann, welcher vor einiger Zeit aus dem südlichen Deutschland hierher berufen wurde. Er hatte damals ein Buch geschrieben: „Das Volk und die Parteien." — Ein leitender Artikel unserer Voß'schen Zeitung über Waisenhauserziehung findet hierselbst in den weitesten Kreisen Anklang. Die Voß'sche nennt die Erziehung in den städtischen Waisenhäusern „Kasernenerziehung" und will die Waisen auf dem Lande in Privatfamilien oder in eigenen ländlichen Waisenkolonieen erzogen wissen. Der Vorschlag wäre sehr zu beherzigen. — Se. Majestät der König hat in einer eigenen Kabinetsorder befohlen, daß in acht Tagen zur Gedächtnißfeier Houwalds eine öffentliche Aufführung im Opernhause Statifinden soll. Es wird „das Bild" zur Aufführung kommen, und soll der Ertrag Houwalds hinterlassener Familie überwiesen werden. Der Bruder des Herrn von Houwald ist, wenn wir recht unterrichtet sind, ein reicher Majoratsherr in Schlesien. Die zarte Aufmerksamkeit des Königs wird gewiß in Ihrer Provinz einen allgemeinen Anklang finden. — Das neu erschienene Werk von dem ehemaligen Legations=Sekretair Herrn Heller, „das enthüllte Rußland," wird hier sehr stark gelesen. Es enthält außer andern interessanten Mittheilungen neue und wichtige Aufklärungen über die bekannte Verschwörung bei der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus im Jahre 1825. Ueberhaupt war Herr Heller durch seine Stellung als Diplomat in Petersburg wohl in der Lage Beobachtungen anzustellen, wie nicht leicht ein Anderer. Es ist unseres Wissens in Deutschland noch nichts gleich Starkes gegen Rußland geschrieben worden. Man will wissen, daß der russische Gesandte sich auch bereits zu Reklamationen gemüßigt gefunden hätte, bis jetzt ist indeß von unserer Regierung gegen das Buch noch in keiner Weise eingeschritten worden.

* **Berlin**, 29. März. Im Fall Ihre Majestäten in diesem Jahre die Rheinprovinz besuchen sollten, dürfte dies schon Anfangs Mai geschehen, da im Monat Juni hohe Gäste am Hoflager zu Sanssouci auf längere Zeit erwartet werden. — Das neue Opernhaus gehört in Bezug auf seine Dekorirung wohl zu den prachtvollsten Bühnen, welche jetzt existiren. Indessen treten in Betreff seiner innern Einrichtung täglich immer mehr Mängel für die Zuschauer hervor, denen man in diesem Sommer durch einen Umbau, so viel als möglich, abhelfen will. Die dazu nöthigen Kosten sollen gegen 30,000 Thaler betragen und höhern Orts bereits bewilligt worden sein. — Alexander v. Humboldt, dessen Aufenthalt in Paris sich nur auf sechs Wochen beschränken sollte, ist bereits 3 Monate von uns abwesend. Derselbe wird hier von seinen gelehrten Freunden und hohen Verehrern nächstens zurückerwartet. Sein gegenwärtiger Aufenthalt in Paris war nur wissenschaftlichen Zwecken gewidmet. — Aus bester Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß der Fürst Pückler nun doch seine reizende Herrschaft Muskau (vergl. gestr. Bresl. Ztg.) an den Königl. General=Adjutanten, Grafen v. Nostiz, nicht aber, wie es früher hieß, an den Baron v. Rothschild, für 1,700,000 Thaler verkauft und zugleich das bei Reinerz höchst romantisch gelegene und von herrlichen Waldungen umgebene Schloß Waldstein, welches dem Grafen v. Nostiz gehörte, eingetauscht hat. Der Fürst soll Willens sein, dieses Schloß mit seinen Waldungen zu einem ähnlich interessanten Aufenthaltsort, wie Muskau, umzuschaffen, wozu die Natur daselbst schon viel gethan hat. — Man glaubt, daß die Prediger Ronge und Czerski, wenn es ihre Zeit erlaubt, den Kultusminister in einer Audienz sprechen und mit noch mehreren andern hochgestellten Personen eine Zusammenkunft haben werden. — Der Berliner Magistrat ist gesonnen, den Deutsch=Katholiken, sobald sie als Gemeinde höhern Orts bestätigt sein werden, die erst jüngst restaurirte Klosterkirche oder die Waisenhauskirche, welche unter dem städtischen Patronat stehen und noch keiner eingepfarrten Gemeinde gehören, vorläufig zu ihrem Gottesdienst einzuräumen. — In der verflossenen Nacht hatten wir hier bei einem heftigen Orkane ein starkes Gewitter, welches von sehr hellen Blitzstrahlen begleitet war. — Ein erneuerter Beweis, wie sehr die vaterländischen Vertheidigungs=

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 75 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 1. April 1845.

(Fortsetzung.)

Anstalten von dem Geiste des Volkes genährt werden, ist in der immer größer werdenden Zahl von Vereinen zu finden, welche sich in der Landwehr bilden und die zur Unterstützung' dürftiger Kameraden oder deren Familien, so wie für den Fall eines Krieges zur Unterstützung der Wittwen und Waisen gebliebener Wehrmänner bestimmt sind. Der Kriegsminister v. Boyen, der Mitschöpfer unsres Landwehr-Systems, nimmt in dem heute erschienenen Militär-Wochenblatt Veranlassung, diejenigen Kreise, in welchen sich solche patriotische Vereine neuerdings gebildet, in lobenswerthen Ausdrücken zu veröffentlichen. (s. oben.)

Unsere Unterhandlungen mit Dänemark wegen Regulirung des Sundzolles sind, wie immer deutlicher hervortritt, im Grunde nicht sowohl an dem selbstständigen Widerstande dieser kleinen Macht, als an dem sicheren Rückhalt gescheitert, welchen dieser Staat bei den fremden Großmächten findet. Sie alle, so freundschaftlich sie uns sonst entgegenkommen, können den Gedanken nicht ertragen, daß Deutschland unabhängig, einig und gewaltig dastehen solle. England fürchtet durch die Erleichterung des Ostseehandels seinen Verkehr beschränkt zu sehen, indem einmal die Einfuhr über die Nordseehäfen, naturgemäß nur für die westlichen Gebietstheile unseres Vaterlandes bestimmt, aufhören würde, sich bis in die östlichen Provinzen zu erstrecken; zweitens aber, indem die Ostseehäfen selbst bei freier Fahrt nicht länger Zwischenhandel mit England treiben würden, sondern die sich hebende Rhederei, den direkten Verkehr mit den überseeischen Produktions-Ländern als gewinnreicher vorziehen möchten. Frankreich mit seinen Invasions- und Eroberungsideen sieht es nicht ungern, daß die deutsche Kraftentwickelung besonders in materieller Beziehung hie und da Schranken findet, und die Bedürfnisse seiner Industrie wollen es gleich der englischen Handelsnoth nicht zugeben, daß unser inländischer Gewerbfleiß seine Rohstoffe überall billig genug beziehe, um in jeder Hinsicht konkurriren zu können. Die für Dänemark so theilnehmenden Artikel des Journal des Débats haben hier nicht verfehlt, uns über die wahre Lage der Dinge aufzuklären. Was endlich Rußland betrifft, so muß es auf den ersten Blick in der That Wunder nehmen, daß diese Macht, selbst in der freien Bewegung ihres Seehandels am meisten durch den Sundzoll behindert, ganz zuverlässigen Anzeichen nach, gerade am eifrigsten für die Hintertreibung unserer Verhandlungen geschäftig gewesen ist. Wer indessen den Zug der russischen Politik in neuester Zeit aufmerksam beobachtet hat, wird eingestehen müssen, daß in St. Petersburg hinsichtlich Dänemarks ganz eigenthümliche Pläne im Werke sind. Die Hoffnung, durch nahe verwandtschaftliche Verbindungen mit dem eventuellen Nachfolger der regierenden Königsfamilie einen vorherrschenden Einfluß auf dies Land zu gewinnen, läßt Rußland selbst mit augenscheinlicher Vernachlässigung momentaner Interessen Alles fördern und begünstigen, was auf eine Konsolidirung der dänischen Krongewalt abzielt. Wie uns von sehr glaubwürdigen Männern versichert worden, wird die im Falle einer neuen Erbfolge bevorstehende Trennung der deutschen Herzogthümer vom Königreich besonders das St. Petersburger Kabinet zu hindern gesucht, damit Rußland mit der Zeit auch in die deutschen Angelegenheiten durch Vermittelung eines seinem Herrscherhause verbundenen Fürsten eine Stimme besitze. Nicht anders verhält es sich mit dem Sundzoll, welcher, mit gehörigem Nachdruck gehandhabt, eine Waffe bildet, mit welcher der Ostseehandel für immer gelähmt werden kann. Ist nun ein großer Theil dieser Aussichten für den Augenblick durch den Tod der mit dem Prinzen von Hessen vermählten Großfürstin vernichtet — denn abgesehen von dem an sich höchst traurigen Ereigniß, hat die russische Politik in neuerer Zeit keinen größeren Schlag erfahren, als durch diesen Todesfall — so wissen wir nicht, was die nächste Zukunft bringen mag, und diese Angelegenheiten verdienen wohl, daß gerade wir Deutschen ihnen ununterbrochen unsere ganze Aufmerksamkeit zuwenden. (Weser Ztg.)

Magdeburg, 28. März. Die Angelegenheiten unserer deutsch-katholischen Gemeinde sind im gedeihlichen Fortschritte; ihre Mitgliederzahl ist bereits auf 240 Köpfe gestiegen. Von einem Mitgliede derselben ist in diesen Tagen ein Kelch nebst Teller als Geschenk zugesichert worden, und Beiträge zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse sind von mehreren Seiten bereits eingegangen. Ronge wird in nächster Woche erwartet; er hat die bestimmteste Zusage gegeben, unser in religiöser Beziehung so bedeutsames Magdeburg zu besuchen. Das Gerücht: Eins der angesehensten Mitglieder sei bereits wieder in den Schoos der römischen Kirche zurückgetreten, ist eine Unwahrheit, welcher auf das Bestimmteste widersprochen werden kann und deren Quelle unschwer zu errathen ist. (Magdeb. Z.)

Heiligenstadt, 26. März. Am gestrigen Tage hatten im hiesigen Orte äußerst tumultuarische Volksauftritte statt. Von $9^1/_2$ Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags belagerten Hunderte und Tausende von Menschen die Wohnung des hiesigen Bürgers Franz Bernhard Maring, pens. Actuars, welcher sich im hiesigen Kreisanzeiger Nr. 12. vom 22. d. M. erbot, Belehrungen über die zeitgemäße und rein christliche Reform der katholischen Religion dem Volke ertheilen zu wollen, die schmählichsten Drohungen von Tod und Verderben gegen denselben schleudernd. Die Polizei des hiesigen katholischen Magistrats verhielt sich dabei ganz passiv, und wenn der hiesige Hr. Landrath v. Hanstein des Letzteren Ansichten getheilt hätte, nicht mit der Gens'darmerie energisch eingeschritten und der rc. Maring nicht per Post unter Gensd'armerie-Escorte bis vors Thor nach Nordhausen geschafft worden wäre, so würden wir die furchtbarsten Excesse erlebt haben und die individuelle Scherheit mehrfach gefährdet worden sein. — Den Hauptimpuls zu diesem Volksaufstande sollen die am ersten und zweiten Osterfeiertage von dem Kaplan Hübenthal und Pfarrer Zehrt gehaltenen Predigten über den rechten Glauben, worinnen sogar von nothwendigem Blutvergießen gesprochen sein soll, gegeben haben. Ferner bezeichnet man die der Wohnung des rc. Maring gegenüber liegende Schenkstube eines Metzgers und dessen Inhaber als den eigentlichen Heerd und als den vorzüglichsten Beförderer des Aufruhrs. Mannichfache Untersuchungen gegen die hier genannten Unruhstifter dürften wohl nicht ausbleiben, und möchten diese Einer Hohen Regierung die Ueberzeugung gewähren, daß für die Aufrechthaltung der Staatsgesetze und allgemeinen Ordnung sowohl, als für die individuelle Sicherheit der hier wohnenden Minderzahl von Protestanten, welche hier noch nie anders, denn mit dem Namen „Ketzer" bezeichnet wurden, eine militärische Besatzung für hiesigen Ort jetzt eben so nothwendig sei, als eine solche schon einmal hier im Jahre 1814 zu gleichem Zwecke erforderlich war. (Magdb. Z.)

** **Halle**, 27. März. Gegen den Schluß der ersten christ-katholischen Kirchenversammlung zu Leipzig den 26. März erschien eine Deputation der Stadt Halle, bestehend aus dem Oberprediger an der Ulrichkirche Dr. Ehricht und dem Buchhändler Dr. Schwetschke, welche die anwesenden Deputirten der vertretenen Gemeinden freundschaftlich einlud, die Stadt Halle mit einem Besuche zu bedenken, und einige Stunden in ihren Mauern zu verweilen. Zu diesem Zwecke verfügten sich heute sämmtliche Abgeordnete, nachdem sie im Hotel de Bavière vom Besitzer desselben gastfrei bewirthet worden, des Nachmittags auf den Magdeburger Bahnhof und begaben sich nach Halle. Hier angelangt, wurden sie von einer sehr zahlreich versammelten Menge Hallenser Bürger auf eine wahrhaft brüderliche Weise empfangen und mit seltener Gastfreundschaft in ihre Häuser aufgenommen. Nachdem sie sich hierauf abermals unter Begleitung ihrer liebenswürdigen Wirthe in den Franckeschen Stiftungen zusammengefunden hatten und von dem Direktor dieser Anstalten, Prof. Dr. Niemeyer, mit den Einrichtungen und Räumlichkeiten derselben bekannt gemacht worden, verfügten sie sich in den großen Saal im Gasthofe des Kronprinzen, welcher für 350 Personen gedeckt war. Der Oberbürgermeister Bertram bewillkommnete mit freundlichen Worten die Gäste und nun überließ man sich allgemein der Freude. Diese Freude war eine wahrhaft große, eine herrliche, und mußte dies auch sein. Denn ein schönes, großartiges Werk war unter Gottes Segen vollbracht. — Alle christ-katholischen Gemeinden in den verschiedensten Theilen Deutschlands hatten sich Tages vorher durch die Vereinigung im Glauben und in der Liebe zu einer allgemeinen christkatholischen Kirche vereinigt und heute fanden sich die Vertreter dieser Gemeinden wieder in einer so zahlreichen Versammlung ausgezeichneter geistreicher Männer von biederer Gesinnung und echter Bruderliebe. Diese große Gesellschaft, besonders charakterisirt durch die Anwesenheit so vieler und schöner geistiger Kräfte, machte einen höchst wohlthuenden Eindruck auf die Gäste. Wahrhaft herzerhebend und zu heiliger Begeisterung führend war außer vielen sehr treffenden Wahlsprüchen und Vorträgen das laut ausgesprochene Uebereinkommen der protestantischen Amts-Brüder mit den Reformatoren Ronge, Czerski und Kerbler gemeinschaftlich und rastlos fortzuarbeiten und bei dem großen Werke der Reformation Hand in Hand zu gehen. Morgen reisen Ronge und Czerski mit ihrer bisherigen Begleitung von Halle nach Berlin ab, um künftigen Sonntag daselbst den ersten feierlichen Gottesdienst für die bestehende Gemeinde zu halten und das heilige Abendmahl auszutheilen. Wie wir hören, wird Ronge den Altardienst und die Communionsrede, Czerski die Predigt abhalten. Gott schenke ferner, wie bisher, seinen Segen! — N. S. Vor seiner Abreise nach Berlin verrichtete Herr Pfarrer Ronge noch eine Taufhandlung in Halle.

Vom Niederrhein, 24. März. Die deutsche christlich-allgemeine Kirche gewinnt mit jedem Tage festeren Grund am Strome wie in der ganzen Rhein-Ebene. Die Wuth einiger Geistlichen, welche, ihrer Würde vergessend, von den Kanzeln gegen die Elberfelder und Frankfurter Zeitungen predigen und die Kölner Zeitung empfehlen, vermehrt noch die Zahl der Forscher bedeutend, die sich dann meist alle für die allgemein-deutsche Kirche aussprechen. Es ist nicht leicht ein Dorf zu finden, wo dieselbe nicht schon in einer, wenn auch kleinen Schaar repräsentirt wäre. Pastor Prisak geht noch weiter als die andern Eiferer, er schleudert den Bannstrahl sogar gegen die Kölner Zeitung, die doch den Namen Ronge nicht auszusprechen wagt und will nur die Luxemburger und die Koblenzer Zeitung empfohlen wissen. Es ist eine Zeit der Erhebung, der Thätigkeit, die sich nicht täuschen läßt durch solche Eiferer. (Frkf. J.)

Deutschland.

Stuttgart, 24. März. In der am heutigen Tage in Stuttgart abgehaltenen Versammlung der würtembergischen Rechtsanwälte wurde auf die Aufforderung der sächsischen Rechtsgelehrten zu einer Zusammenkunft in Leipzig beschlossen, die Antwort abzuwarten auf eine früher schon abgegebene Erklärung, nach welcher die Oeffentlichkeit der Verhandlung zur Bedingung des Mitwirkens gemacht ist. Sobald diese Antwort erfolgt, soll dann eine weitere Versammlung zum Zweck einer definitiven Beschlußnahme ausgeschrieben oder veranstaltet werden. Es war übrigens die heutige Versammlung nicht zahlreich. (S. M.)

⊙ **Dresden**, 29. März. (Außerordentliche Versammlung der christ-katholischen Gemeinde.) Gestern, Freitag den 28. März, Abends 8 Uhr, fand auf Veranlassung der Rückkehr des hiesigen christkatholischen Gemeindevorstandes, Prof. Wigard, vom Concil zu Leipzig, eine außerordentliche Versammlung der hiesigen christkatholischen Gemeinde statt, die um so besuchter war, als man natürlich nicht wenig gespannt war, aus dessen Munde einen vollständigeren Bericht über die Ergebnisse des Leipziger Concils zu vernehmen, als ein solcher bis dahin noch zu uns gelangt war. — Herr Wigard wurde mit der freudigsten Akklamation begrüßt, und als ihm, „dem Manne ohne Furcht und Tadel," zunächst vom Vereinvorstand der Gemeinde in deren, sowie von dem anwesenden (protestantischen) Vorstande des hiesigen Stadtverordnetenkollegii im Namen der Stadt und aller Mitbürger ein wiederholtes Lebehoch gebracht wurde, so war der allgemeine Zuruf lebhaft und aufrichtig. — Nach einigen herzlichen Worten des Dankes eröffnete Prof. Wigard die Versammlung, wie gewöhnlich, durch ein kurzes Gebet. — Sodann ließ Prof. Wigard umständliche Mittheilungen über den Gang und das Resultat des Leipziger Concils folgen, hob hervor, daß das Glaubensbekenntniß der hiesigen Gemeinde, was dieser jedenfalls eine ganz besondere Freude sein werde, bei Feststellung der allgemeinen Glaubensartikel vorzugsweise in seinen Grundzügen aufrecht erhalten und unterlegt worden sei, und las der Gemeinde die auf dem Concil beschlossenen, das allgemeine Glaubensbekenntniß, die Regulirung des Gottesdienstes, das Gemeindewesen und die Gemeindeverfassung, sowie die Bestimmungen über die Kirchenversammlungen (Concilien) umfassenden, 51 Punkte vor. Die ganzen Verhandlungen auf dem Leipziger Concil sollen demnächst so ausführlich, wie möglich, gedruckt werden. — Man ging hierauf zu Berathungen über den nächstens nunmehr zu beginnenden Gottesdienst über, und einigte sich in dem Beschlusse, sich fernerhin durch keine, vielleicht ganz unnöthigen, Rücksichten mehr abhalten zu lassen, dem Bedürfnisse nach religiöser Erbauung und Andachtsübungen endlich nachzukommen. — Diskussion verursachte hierbei die Frage: ob man den ersten Gottesdienst schon am nächsten Donnerstage, also am 3. April, vom Kaplan Kerbler, oder erst am Sonntag über acht Tage, als am 6. April, von Ronge abhalten lassen wolle. Indem der anderweiten Beanspruchungen dieser Geistlichen halber nur entweder das Eine oder das Andere stattfinden könne; man entschied sich jedoch nach kurzen Berathungen einmüthig für den Sonntag, weil man diesen, sowohl an sich, für geeigneter zur Abhaltung gerade des ersten Gottesdienstes erachtete, sodann aber auch sich nicht verhehlen konnte, daß es etwas ganz besonders Ansprechendes und Erhebendes für die junge Gemeinde haben werde, wenn wiederum gerade Ronge bei diesem ersten Gottesdienste die priesterliche Funktion verrichte und das Abendmahl darreiche. Wegen Druckes von Gesängen zu diesem Gottesdienste sind bereits in Leipzig die erforderlichen Veranstaltungen getroffen worden. Kerbler, welcher von Leipzig

aus zunächst nach Annaberg sich begeben hat, um morgen dort, sowie den Montag in Chemnitz, christkatholischen Gottesdienst zu halten, soll bei seiner im Laufe der nächsten Woche hier bevorstehenden Wiederdurchreise nach Hildesheim ersucht werden, die hiesige Gemeinde, wenn auch nicht in feierlichem Gottesdienste, so doch durch Abhaltung einer Bet- und Andachtsstunde, religiös zu erbauen. — Die Zusicherung Ronges, an den genannten Tagen nach hier zu kommen, ist von ihm ganz bestimmt ertheilt worden, und könnte sonach durch Nichts, als nur durch etwas ganz Außergewöhnliches, noch vereitelt werden. Es wird ihm hier an öffentlichen Beweisen einer allgemeinen Anerkennung seines Werthes gewiß nicht fehlen. Die von ihm, wie oben erwähnt, vorzunehmende religiöse Feier wird dadurch noch einen ganz besonderen, wichtigen Reiz gewinnen, daß sich ihr ein zweiter kirchlicher Akt, eine Trauung, anzuschließen hat, indem ein hiesiger Christkatholik sich bei dieser Gelegenheit von Ronge ehelich einsegnen lassen will. Außerdem werden auch wohl viele neuangemeldete Gemeinde-Mitglieder diese feierliche Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, ohne das christkatholische Glaubens-Bekenntniß vor versammelter Gemeinde, wie solches hier erheischt wird, öffentlich zu unterzeichnen. Gestern thaten dieses nur zwei, während doch bekannt ist, daß ein bedeutender neuer Zuwachs zur christkatholischen Gemeinde sich wieder gemeldet hat. — Von neuen Beschränkungen der christkatholischen Bewegungen verlautet hier Nichts, und man darf sonach sich wohl der billigen Hoffnung hingeben, daß die Sympathien des Volkes, die freudige Theilnahme des ganzen evangelischen Landes, an den neuen Regungen der Schwesterkirche, einigen wenigen Andersdenkenden gegenüber, von Seiten der Regierung nicht ohne Achtung bleiben werden.

†† **Dresden**, 30. März. Als ein Zeichen energischen Glaubenseifers innerhalb der christ-katholischen Gemeinde hierselbst mag dienen, daß dieselbe bereits im Stande ist, über 800, ja nöthigenfalls 1200 Rthlr. zur Besoldung ihres Seelsorgers zu verfügen. — Binnen drei Tagen erwartet man die Veröffentlichung der Leipziger Beschlüsse, welche sich bereits unter der Presse befinden.

†† **Leipzig**, 29. März. Die Aufnahme der christkatholischen Abgeordneten in Halle ist großartig gewesen. Viele hundert Personen hatten sich am Bahnhofe versammelt, um die Ankömmlinge zu begrüßen. An der Versammlung, welche ihnen zu Ehren veranstaltet wurde, nahmen die größten Notabilitäten der Stadt und Universität Theil. Männer wie Hinrichs, Niemeyer, Franke, Wislicenus, Schwartz u. s. w. bestrebten sich ihre Sympathie für den Fortschritt der guten Sache darzulegen. Es versteht sich von selbst, daß die Herren Guerike, Leo und die ganze Hengstenberg'sche Coterie fehlten. Leider wurden auch hier ein dem Hrn. Wislicenus dargebrachter Toast falsch interpretirt und von Herrn Franke als für die theologische Gegenpartei lieblos ausgelegt. Sämmtliche Abgeordnete wurden von den Bewohnern Halle's höchst gastfreundschaftlich aufgenommen und beherbergt. Von besonderem Interesse für Halle war die durch Herrn Ronge vorgenommenen Taufe von Zwillingssöhnen, mit welchen die Frau des Bürgers Sioli die neue Gemeinde beschenkt hatte. Heute Nachmittag gelangte von Seiten des Breslauer Domkapitels bei Herrn Robert Blum ein an „den ehemaligen Kaplan" Herrn Kerbler adressirtes Schreiben an, welches höchst wahrscheinlich dessen Excommunication enthält. — Die Umgegend Leipzig's gleicht einem großen See. Die kleinsten Bäche sind zu Strömen angeschwollen. In Meissen steht der Marktplatz unter Wasser und sogar in der Altstadt Dresden's räumt man bereits die Keller aus, weil man ein noch höheres Steigen der Elbe befürchtet.

Oesterreich.

* **Aus Galizien**, 25. März. Man ist wegen des bevorstehenden Eisganges in großen Sorgen: denn sieht man die Massen Schnee, die allenthalben liegen, und hört, daß dieselben in den Karpathen noch viel größer sind, so müssen, wenn das Thauwetter, wie es gestern begonnen, so fortgeht, ungeheure Fluthen zusammenströmen. Dazu dann das ungewöhnlich dicke Eis, welches sich so leicht da und dort versetzen kann. Es werden zwar an der Weichsel und an den andern Flüssen unsers Landes Vorsichtsmaßregeln genommen, aber wie schwach und ohnmächtig erscheint die Kraft des Menschen, wenn ein entfesseltes Element einherstürmt. Wie es jetzt den Anschein hat, so kann sich das Eis wohl unter acht Tagen in Bewegung setzen. Der Himmel gebe, daß es unterdeß auch weiter hinab gebrochen und zum Theil abgegangen sein möge, weil sonst die Ueberschwemmung größer werden muß, wie wir sie im vorigen Jahre nur erlebt haben. Auch aus Ungarn meldet man von ungeheuern Schneemassen, und auch dort hegt man gegründete Besorgnisse wegen Verwüstungen der übertretenden Ströme. — Um die Saaten steht es mißlich, und wo sich an südlichen Abdachungen einzelne von Schnee entblößte Stellen zeigen, da scheinen sie völlig todt zu sein. Es wird eines sehr fruchtbaren Frühlings bedürfen, um sie zu wecken. Da, wo sie noch tief unter dem Schnee begraben liegen, wird es sehr darauf ankommen, ob noch viele und harte Nachtfröste den Schnee zu Eis machen werden, unter welchem sie dann zu Grunde gehen müssen. — Bei den Bauern und kleinen Leuten auf dem Lande herrscht bereits die größte Noth wegen Viehfutter. Sie sind im verständigen Betriebe ihrer Oekonomie noch nicht so weit vorgeschritten, daß sie Klee oder andere Futtergewächse auf ihren Felderu bauten, und ihre Wirthschaften stehen auf dem Fuß, daß sie ihr Vieh schon im März weiden, und wenn dies nicht angeht, es in dem Stalle hungern lassen. Letzteres ist gegenwärtig mehr als je der Fall, da im vorigen Jahre das auf den Wiesen gewonnene Heu entweder verdarb oder von dem Wasser fortgeführt wurde, und da auch das Getreide, mit wenig Ausnahmen, naß eingebracht wurde, mithin auch das Stroh verdorben ist. Unter solchen Umständen werden große Verluste durch Sterblichkeit eintreten, und man fürchtet nicht ohne Grund neue Ausbrüche der Viehseuche. Auch auf den Dominialgütern herrscht Mangel, und man weiß auf vielen schon jetzt nicht mehr, wie man insbesondere seine Schafheerden durchbringen soll, noch dazu, da man unter vielen Wochen noch auf keine Weide rechnen kann. Freilich sind auch eine bedeutende Anzahl so durch Sterblichkeit dezimirt worden, daß sich ihr Stand mitunter auf zwei Drittheile, ja sogar auf die Hälfte vermindert hat, für welche man dann allerdings nicht so viel Futter bedarf, wie für die volle Zahl. Man beklagt das Ungemach, welches die Schäfereien betrifft, um so mehr, als die Wolle gesucht und im Preise gestiegen ist.

Großbritannien.

London, 24. März. Dem Atlas zufolge hätten die Unterhandlungen der Commissaire über die Durchsuchungsfrage bereits begonnen. Der an die Stelle des Durchsuchungsrechts zu setzende Plan sei die Aufrechthaltung gemeinsamer Seestationen gleicher Stärke von Seiten Englands und Frankreichs an der afrikanischen Küste, wozu die Vereinigten Staaten eine dritte Flotte hinzuzufügen eingeladen werden sollten. Der Atlas frägt mit Recht, wie denn das Verhältniß sich Spanien, Brasilien und Portugal gegenüber gestalten sollte, die keine Flotte dazu hätten und ebenfalls die Aufhebung des Durchsuchungsrechts beanspruchen würden.

Frankreich.

Paris, 25. März. In der Deputirtenkammer wurde heute ein Gesetzvorschlag, die Zollansätze betreffend, diskutirt. Bei diesem Anlaß nahm Hr. Guizot das Wort, um den Handelsvertrag mit Belgien auszulegen, den er den Zollverein zwischen Frankreich und Belgien nennt. — Aus einem Bericht des Justiz- und Cultusministers Martin an den König erhellt, daß in den letzten 5 Jahren 138 religiöse Congregationen autorisirt worden sind. — Die Commission der Deputirtenkammer, welche über die Nordeisenbahn zu berichten hat, erschwert noch die von dem Minister für die Unternehmer dieser Bahn festgestellten Bedingungen; sie verlangt, daß die in England oder in Frankreich für das Unternehmen gezeichneten Summen vor der Zuschlagung der Concession bei der Consignations-Kasse deponirt werden sollen; die erste Einzahlung soll 20 Prozent des Nominalkapitals der Aktien betragen; es soll auch den konkurrirenden Compagnien verboten sein, die Zahl der zugesagten Aktien zu reduziren. Diese Beschränkungen würden die Spekulation in Nordbahn-Aktien sehr hindern. Die Concession wird übrigens erst im Monat August erfolgen können.

Italien.

Von der italienischen Grenzr, 15. März. Seit einiger Zeit kommen uns aus verschiedenen italienischen Staaten nicht selten Briefe an, welche deutliche Spuren an sich tragen, daß sie geöffnet worden sind. Zu gleicher Zeit wird gemeldet, daß im Kirchenstaate und im Neapolitanischen ganz unbescholtene, dem politischen Treiben fern stehende Männer durch einzelne Aeußerungen in ihrer Correspondenz in Verlegenheit geriethen. Vor Allem möchte den Fremden, welche nach Italien reisen, die größte Behutsamkeit anzuempfehlen sein, indem die Polizei die Schritte derselben fast allenthalben mit der größten Strenge überwacht. — In Calabrien haben in der jüngst Zeit ebenfalls wieder Verhaftungen stattgefunden; die Untersuchungs-Kommissionen sind auch dort wie im Kirchenstaate fortwährend in Thätigkeit, und erst kürzlich sind wieder eine Anzahl Individuen zur Kettenstrafe von ihnen verurtheilt worden. — Die religiös-politischen Kämpfe in der Schweiz haben auch auf Italien ihre Rückwirkung geäußert, indem allwärts die freisinnigen Männer der von Rom ausgehenden politischen Reaction entgegen zu arbeiten suchen. Auf der andern Seite sind aber auch die Jesuiten und ihre Anhänger mehr als jemals thätig, das Feld zu behaupten. — Briefe aus Rom bestätigen die von uns mitgetheilte Nachricht, daß die Jesuiten bestimmt worden sind, vorläufig von ihrer Berufung nach Luzern keinen Gebrauch zu machen. Es wird jedoch ausdrücklich dabei bemerkt, daß es sich ediglich um einen kurzen Aufschub, keineswegs aber um Aufgebung der Stellung in Luzern handle, und beigefügt, der Orden würde keinen Augenblick gezögert haben, seine Pflicht zu thun und die gefahrvolle Mission, mitten in den Kampf der Parteien zu treten, zu unternehmen, wenn dies die Verhältnisse und anderweitige Rücksichten gestattet hätten. (Köln. Z.)

Lokales und Provinzielles.

** **Breslau**, 31. März. Die letzten wärmeren Tage im März, namentlich aber der am Schlusse der vorigen Woche gefallene reichliche Regen, beginnen die großen Eismassen der schlesischen Gewässer und die ungeheuren Schneelager, welche das ganze Land bedeckten, allmälig zu schmelzen. Von allen Seiten gehen Nachrichten von dem Steigen der Flüßchen und Flüsse unserer Provinz ein, selbst die unbedeutendsten Wässerchen und Bäche werden zu reißenden Wassern, steigen über ihr gewohntes Bette und richten die bedauernswerthesten Verheerungen an. Wir sind bis jetzt noch außer Stand, ein nur einigermaßen vollständiges Bild von diesen traurigen Verwüstungen zu geben, und müssen uns vorläufig auf eine Andeutung der Beschädigungen beschränken, welche die Wege der Communication, die Chausseen und Eisenbahnen, durch den Eisgang und die ausgetretenen Gewässer erlitten haben. Von hier nach Ohlau ist die Chaussee 5 mal und auf der Strecke von Ohlau nach Brieg 1 mal von den furchtbar andrängenden Wassermassen durchbrochen worden. Bei Kosel ist die Fluth noch fortwährend im Steigen begriffen, trotzdem daß dort die Oder am gestrigen Tage (30.) Morgens um 6 Uhr die Höhe von 20 Fuß 2 Zoll erreicht hatte. Die Fahrt auf der oberschlesischen Eisenbahn ist unterbrochen, indem bei Probotschine der mittlere massive Brückenpfeiler schwer beschädigt ist. Auch in Betreff der Freiburger Eisenbahn fürchtete man für die Brücke über die Lohe, allein da das Wasser der letztern schon im Fallen begriffen sein soll, so hofft man, daß der Verkehr auf diesem Metallwege nicht gehemmt werden dürfte. Nach den bis heute Mittag eingegangenen Berichten ist auf der niederschlesischen Bahn Alles in Ordnung geblieben. Die Katzbach hat die Schutzdämme bei Liegnitz etwas durchwühlt, jedoch durch kräftige Anordnungen ist der Bahndamm verschont geblieben. Das Neumarkter Wasser hat ebenfalls die Umgegend und den Bahndamm bedroht. Die Weistritz passirt ganz ruhig und regelmäßig die Goldschmieder Brücke und steht dieselbe sowohl als der Damm außer Gefahr. Blos an der Lohe-Brücke hat die Lohe gewüthet, und ging gestern Morgen durch den Austritt derselben das Wasser schon über die Schienen; auch hier wurde durch angestrengte und zweckmäßige Hülfe der Bahndamm erhalten und heute ist Alles wieder in gehöriger Ordnung. Herr Bau-Inspektor Manger ist seit 3 Tagen auf der Bahn Tag und Nacht beschäftigt, und hat zur Verhütung von Unglück die nöthigen Maßregeln getroffen. Die Fahrten gehen ihren richtigen Gang und werden, wenn das jetzt so furchtbar wüthende Element nicht noch weiter um sich greift, auch wahrscheinlich nicht eingestellt werden. — Hier in unserer Stadt hatte das Wasser heute früh um 7 Uhr die unerhörte Höhe von 24 Fuß 8 Zoll erreicht, und noch ist es fortwährend im Steigen. Die Dämme von Morgenau sind überfluthet. In den an das linke Oder-Ufer gränzenden Straßen Breslau's steht das Wasser so hoch, daß man sich der Kähne zur Communication bedienen muß. (Beim Schlusse der Zeitung gehen noch folgende Berichte ein:)

Mittag, um 1 Uhr. Nachdem die Oder länger als 5 Monate mit einer außergewöhnlich starken Eisdecke besetzt gewesen war, hatte sich schon in der Nacht von Donnerstag zu Freitag bei Oppeln das Eis in Bewegung gesetzt, und nach dorther eingegangenen Nachrichten war die Oder am 28sten bei Oppeln vom Eise ziemlich frei. Am gestrigen Tage setzte sich dasselbe auch oberhalb Breslau in Bewegung, und die Besorgniß erregenden Nachrichten über zu erwartendes Hochwasser ließen befürchten, daß der Eisgang ein sehr gefährlicher werden würde. Mit einer bisher noch nicht dagewesenen Schnelligkeit begann im Laufe des gestrigen Nachmittags das Wasser zu steigen. Die Bewegung des Eises wurde immer drohender. An dem nach der Oder zu gelegenen kleinen Hause der königl. und Universitäts-Bibliothek (dem ehemaligen Brauereihause des Sandstiftes) thürmten sich die Eisschollen bis an das Dach. Die ganze den Bibliothekhof umgebende starke Mauer wurde in einem Augenblicke rasirt, und das Eis setzte sich hier, an der Sand- und Dombrücke fest. Während dessen stieg das Wasser fortwährend, und während sonst der obere Wasserstand von Oppeln her hier erst 48 Stunden nach dem Eintreffen der Nachrichten eintritt, war gestern fast gleichzeitig mit der gegebenen Nachricht auch der Wasserstand von oben her eingetreten. Im Laufe des späten Nachmittages und Abends wuchs das Wasser um beinahe 6 Fuß. In dieser Lage blieb die Sache bis um 12 Uhr. Plötz-

lich brach das Eis mit einer furchtbaren Gewalt, setzte sich in Bewegung, riß drei sehr starke Eisböcke vor der Sandbrücke mit sich fort, und gleichzeitig stieg das Wasser in der Oder binnen 2 Minuten um 3 Fuß, wahrscheinlich in Folge einer eingetretenen Stauung. Hierdurch wurde binnen wenigen Minuten die ganze Neustadt, die Promenade von der Ziegelbastion ab, so wie der Platz vor dem königl. Oberlandesgerichts-Gebäude und die Schuhbrücke und Schmiedebrücke theilweise unter Wasser gesetzt. Unterhalb der Sandbrücke strömte das Wasser aus dem Oderbette mit solcher Gewalt nach dem Oberlandesgericht zu, daß große Eisschollen auf diesen Theil der Promenade geworfen wurden. Zum Glück dauerte dieser übergroße Andrang des Wassers nicht lange, und es begann sich dasselbe nach und nach wieder zurückzuziehen, so daß am Morgen des heutigen Tages die Passage zum Sandthor herein nicht mehr gesperrt war, was in der Nacht wirklich der Fall gewesen. Die Gefahr ist indeß noch keinesweges vorüber. Die Mathiasinsel, über deren Brücke das Wasser fortströmt, befindet sich in einer sehr bedenklichen Lage, da vor derselben das Eis noch feststeht; eben so die Dombrücke und die Fortunabrücke, vor welcher das Eis gleichfalls noch lagert. Die dringendste Gefahr ist aber in diesem Augenblicke an den Dämmen oberhalb der Ufergasse, namentlich dem Schwalbendamme. Diese Dämme drohen den Durchbruch, und es sind alle nur irgend habhaft zu machenden Kräfte Seitens der Communal- und Polizei-Behörden aufgeboten, um dort Hilfe zu schaffen, namentlich Dünger, Erde, Pfähle und dergleichen zur Befestigung der Dämme anzufahren. Auch ein Kommando Militär ist mit den erforderlichen Werkzeugen versehen, den bedrohten Punkten zu Hilfe geeilt. Sollte der gedachte Damm nicht erhalten werden können, so würde der ganze Dom überschwemmt werden. Auch ein Theil der Ohlauer Vorstadt ist vollständig inundirt, da man dem Wasser nicht hat widerstehen können. Gegenwärtig steht noch ein Theil der Neustadt, der Schuhbrücke und Schmiedebrücke und ein Theil der Promenade unter Wasser.

Aus Oberschlesien sind heute keine Nachrichten mehr eingegangen, da die Communication jenseits Ohlau gänzlich gehemmt ist.

So eben, Nachmittag 2 Uhr, geht die Nachricht ein, daß die Dämme an der Ufergasse und oberhalb der Schwalbendamm dem Wasser nicht länger Widerstand zu leisten vermocht haben. Gegen 2 Uhr ist das Wasser an vielen Stellen gleichzeitig mit großer Gewalt über die Dämme hinweggegangen. Alle Anstrengungen haben gegen die Gewalt des Elements nichts vermocht. Der größeste Theil des Hinterdoms, die Ufergasse, Schulgasse, Gräupnergasse, Scheitnigerstraße ꝛc. stehen bereits unter Wasser, und es ist leider nur zu gewiß, daß der ganze Dom überschwemmt werden wird. Ein bedeutender Stoß Eis kam um diese Zeit abermals mit einem augenblicklichen starken Anschwellen des Wassers an. Die Dombrücke ist nicht mehr zu retten, da sie bereits ganz schief gedrückt und für Wagen gar nicht mehr, für Fußgänger aber nur mit der größesten Gefahr zu passiren ist. Auch fast auf dem ganzen Ritterplatz und der Promenade steht das Wasser wiederum, so wie heute Nacht.

Abends 6 Uhr. Die Gefahr mehrt sich. Es werden Straßen und Plätze von Ueberschwemmung bedroht, welche früher nie davon heimgesucht waren. Unter den Tausenden, welche neugierig um das auf den Straßen strömende Wasser stehen, drängen sich ängstlich Personen, welche vergeblich einen trocknen Heimweg suchen, die Fluthen haben ihnen, während sie vielleicht nur einen kurzen Besuch machten, den Rückweg abgeschnitten. In dieser allgemeinen Verwirrung wechseln mitunter komische Scenen mit tieferschütternden ab. So wurde diesen Nachmittag an der Sandbrücke ein Hase von einem wagehalsigen Tagearbeiter gefangen, welcher von der Brücke auf die Scholle, auf welcher der Hase in großer Angst saß, gesprungen war, den ganz eingeschüchterten Lampe ungehindert an den Löffeln ergriff uud auf diese Weise mit ihm triumphirend auf die Brücke zurückkehrte. Ein Bürger kaufte den unfreiwilligen vierbeinigen Schiffer für 10 Sgr. — Dagegen beobachtete man von der Ziegel-Bastion aus eine tieferschütternde, herzzerreißende Scene; es stürzte nämlich ein an der Ufergasse stehendes, 7 Fenster breites Haus urplötzlich ein, und verschwand mit seinem ganzen Inhalte augenblicklich in den Fluthen der Oder. (Spätere Nachrichten sprechen sogar von 2 Häusern.) Soeben, halb 7 Uhr, fängt es an zu schneien. — — Gott gebe, daß das Unglück während der Nacht nicht größer wird.

Abends 7 Uhr. Von Ohlau erhalten wir soeben ein Schreiben, welches meldet, daß gestern Abend 9 Uhr die dortige Ohlaubrücke von den Fluthen weggerissen worden ist. Ein eben darauf befindlicher zweispänniger Wagen verschwand mit der Brücke. Doch sollen die darin befindlichen Menschen, wie durch ein Wunder, gerettet worden sein. Wir theilen den Inhalt des Schreibens morgen ausführlicher mit.

△ **Breslau**, 31. März. Es ist erfreulich zu sehen, mit welchem Eifer, mit welcher Liebe, ich will nicht sagen Aufopferung, die Mitglieder der hies. kathol. Gemeinde auch in materieller Hinsicht das Aufblühen um die feste Begründung der kirchlichen Reform zu unterstützen bemüht sind, und es ist lobend anzuerkennen, daß die Kommission, welche die Eintragung der Beiträge übernommen, es sich zur Pflicht gemacht hat, jedes einzeln contribuirende Mitglied darauf aufmerksam zu machen, den Beitrag ganz seinen Vermögensverhältnissen gemäß zu bestimmen. Sowohl das Resultat dieser Zeichnungen, als auch der bereits bestehende Kirchenfond und die zahlreichen außerordentlichen Beiträge mehrerer hochgeschätzter Bewohner Breslau's haben die Gemeinde schon jetzt in den Stand gesetzt, außer ihrem Pfarrer Herrn Ronge, auch noch einem zweiten Seelsorger anständigen Lebens-Unterhalt zu sichern. Die Anstellung eines zweiten, selbst dritten Geistlichen wird um so erwünschter, da einerseits Herr Curatus Eichhorn, sobald Herr Ronge aus Sachsen zurückgekehrt sein wird, dem Rufe nach Gr. Glogau folgt, und anderseits sich die Liegnitzer und Landeshuter Gemeinde, wie wir bereits mitgetheilt, der hiesigen als Filialgemeinden angeschlossen haben.

---

* * Streifzüge.

Nachdem der Herr Dr. Weidemann einen sehr ungeschickten, stark nach Albertis Komplimentirbuch schmeckenden Widmungs-Bückling vor der Frau von Winkler gemacht hat, setzt er sich behaglich auf seinen Docentenschemmel und fängt in einer Weise an zu perroriren, wie wir sie bei sehr vornehmen, über dem Niveau des Gewöhnlichen in jeder Beziehung, also auch der gewöhnlichen grammatischen und stilistischen Fertigkeit stehenden Schriftstellern zu finden pflegen. „Aus dem generellen Theile der oberschlesischen Zustände" meint er „und zerstreut in den einzelnen Heften werden sich die geehrten Leser meiner Monographien sehr leicht ein richtiges Bild vom oberschlesischen Ritterstande . . . entworfen haben." Die geehrten in den einzelnen Heften zerstreuten Leser! Le style c'est l'homme. Wer gleich in der ersten Zeile so verworren schreibt, dem können wir wohl eben so wenig zumuthen, daß er uns ein richtiges Bild von einer Sache entwerfe, als Dr. W. von den zerstreuten Lesern verlangen kann, daß sie aus seinen Monographien die Zustände Oberschlesiens begriffen hätten. Die Fortsetzung gleicht dem Anfange: ein Fehler reiht sich an den andern, eine Uurichtigkeit macht der andern den Rang streitig. Wir schlagen die vierte Seite auf. Da heißt es: „Der nüchterne, also besonnene und denkende (!) Mensch ist immer und unter allen Umständen von jedem überwiegenden Einflusse der Kirche, wie des Staates emancipirt und erlaubt sich ein Urtheil über die Befehle derselben, oder die Institute zu fällen, wohl auch auszusprechen." Wunderliche Begriffe von Staat, Kirche und Emancipation! Leicht ließe sich hieraus für Dr. W. derselbe Vorwurf deduciren, den er der Tanzgesellschaft „Lätitia" macht. Auf der siebenten S. meint er, es sei thöricht, in der Ungebundenheit vom Papste eine künftige Emancipation und Selbstständigkeit zu vermuthen, „da doch besten Falls das Papstthum in dem Staatsregierungsthume (!) eine nominelle Vertauschung finden könnnte." Und S. 9. lesen wir mit Erstaunen: „. . . Apostel neuerer Zeit gegen den römisch-katholischen Kultus, werden nur da Glück machen, wo die Masse der Protestanten jeder Neuerung den Weg gebahnt hat, da dieser als solcher nie auf Conservatismus beruhen kann." Dieser? — Welcher? — Weg? Kultus? Einfluß? — Der ganze Satz hat nur Sinn, wenn wir zu dem Wörtchen „dieser" den Protestantismus hinzudenken. So viel wir aber wissen, ist Herr Dr. Weidemann Protestant, und wie wir zum Ueberflusse aus dem gegenwärtigen Büchlein ersehen, auch hyper-conservativ. Wie stimmt das? Bekennt er sich vielleicht zu einem Protestantismus, der nicht ein „solcher" ist, oder ist ihm die Willigkeit seiner Feder mit der religiösen Ueberzeugung durchgegangen? Wir müssen hier aufrichtig bekennen, daß in diesem Augenblicke unser ganze publicistische Ingrimm wach wird. Wir machen darum manum de tabula, so gern wir auch noch das Kapitel: Wit, der sich auch v. Dörring nennt, ein Bischen ausgebeutet hätten. Wer nicht die geringste Anlage hat, hochmüthig zu werden, der kann es sehr leicht, falls er mit Dr. Weidemann anbindet. Der Zutritt zur Literatur sollte Männern wenigstens rechtlich nicht gestattet sein, die sich ein so vollständiges Armuthszeugniß ausgestellt. Unser von dem Weidemannschen Opus abgewandte Blick fällt hierbei auf das jüngste Produkt des literarisch höchst unglücklichen Dr. Baltzer, auf die Erklärung nämlich in der jüngsten Nummer der Schlesischen Zeitung. Das ist wieder der ganze Dr. Baltzer, wie er leibt und lebt, kein Härlein fehlt daran. Wollte man eine Formel für den Inhalt seiner sämmtlichen literarischen Arbeiten haben, so könnte es nur die sein: Baltzer will Prärogative. Zuerst wollte er für die römisch-katholische Kirche die Prärogative erstreiten, daß sie allein selig mache, dann nahm er für eben dieselbe Kirche den freien Gebrauch der Presse in Anspruch, Alles, was nicht spezifisch römisch, der Censur überweisend, und nun bittet er den Herrn Censor, derselbe möge nur Alles, was gegen ihn geschrieben werde, durchlassen. Von allgemeiner Gültigkeit des Rechts und des Gesetzes hat Herr Dr. Baltzer keinen Begriff. Weil es ihm einmal einfällt, zu probiren, wie die censurfreie Presse sich gegen ihn benehmen werde, so soll nun gleich für alle Contra-Baltzeriana ein Freipaß ertheilt werden. Einem, mindestens curiosen, Einfalle zu Liebe soll die preußische Gesetzgebung umgestoßen werden! Wie naiv, wie unendlich naiv! Herr Baltzer wird mir doch zugeben müssen, daß die anderen sterblichen Menschen eben dasselbe verlangen könnten. Wenn nun alle preußischen Unterthanen sagten: Volentibus non fit injuria, wir wollen für das, was uns literalisch zugedacht ist, keine staatlichen Prohibitionen, so hätten wir wenigstens für das Gebiet der Personalien vollkommene Preßfreiheit. Ich bitte den Herrn Baltzer, solch ein Ausnahme-Gesetz für sich zu erwirken, mir sind viele literarische Kräfte bekannt, die sehr gern mit ihm in Cartell treten würden. Ich selbst wenigstens erkläre hiermit, daß ich den Herrn Censor der Unannehmlichkeit, in den gegen mich gerichteten Artikeln zu streichen, gern überhebe, indem es auch mich, wie Herrn Dr. Baltzer und jeden andern Literaten, interessirt, „zu erfahren, wie wohl die Angriffe sich gestalten werden, wenn die Gegner so sprechen dürfen, wie es ihnen beliebt, oder nach österreichischer Mundart: wie ihnen der Schnabel gewachsen ist." Ich glaube jedoch nicht, daß die preußische Regierung der Bequemlichkeit des Censors und der eiteln Neugierde der Schriftsteller wegen ihre gesetzlichen Bestimmungen aufheben wird. Im Grunde genommen wird auch wohl Herr Baltzer dieses Glaubens sein. Aber — so könnte gefragt werden — was soll dann die „Erklärung und Bitte" des Herrn Baltzer in der schles. Zeitung? Darf ich meine bescheidene Meinung äußern, so scheint es mir, als wenn mit jenen Worten das Martyrerthum des Herrn Baltzer beginnen solle. Wie der mit Geschossen aller Art durchbohrte Krieger unter schmerzlichen Zuckungen die vorbeimarschirenden feindlichen Sieger bittet, die Pfeile tiefer in sein Herz zu drücken, so tritt der vielfach verwundete, am ganzen literarischen Leibe blutende Dr. Baltzer vor seine Gegner und ruft: Stoßt zu, befreit mich von den Qualen meines unglücklichen literarischen Daseins. Dem Manne könnte geholfen werden.

---

* **Breslau**, 29. März. Wie wir erfahren, fertigt unser genialer Maler, Herr Koska, eine Zeichnung: „Ronge auf der Kanzel, in deren Umgebung zugleich die Portraits der wichtigeren Mitglieder der hiesigen christ-katholischen Gemeinde ausgeführt sind," nach dem Urtheile von Kennern in höchst treffender Aehnlichkeit und mit der gewohnten lebensvollen Auffassung des Künstlers. Da das Bild von Hanfstengel in Dresden lithographirt werden soll, so erwarten wir ein authentisches und geistreiches Aktenstück zur Geschichte unserer Zeit, und machen hiermit das Publikum auf das Erscheinen desselben aufmerksam. —

** **Ratibor**, 29. März. Als es dem Herrn Pfarrer Heide in seiner am ersten Advent-Sonntage gehaltenen und später im Drucke erschienenen Predigt „fast bedünken" wollte, „als ob wir dem Ende der Tage nicht mehr so fern wären," glaubte ich Ihnen zum Troste unserer auswärtigen Freunde durch ein Paar Zeilen unser annochiges Wohlbefinden melden zu müssen. Seit der Zeit hat sich jedoch Manches begeben, was für die oratorische Voraussicht des Herrn Heide und gegen meinen Unglauben zu sprechen scheint. Unter der äußeren Decke unseres gewöhnlichen Verkehrs rumort es bisweilen ganz gewaltig. Erdstöße lassen sich hören, und hie und da lodern bläuliche Flammen empor, die auf eine im Inneren vorhandene Zornesgluth deuten, und lecken züngelnd nach den nicht specifisch römischen Elementen. Der Buchmacher Dr. Weidemann hat die „Uebersicht der Resultate des Enthaltsamkeitsvereins im Bisthums-Kommissariate Ratibor, aufgenommen von Herrn Heide," der Veröffentlichung werth gehalten und selbsteigen dazu eine Widmung, Vorrede nebst Titel geschrieben. Was der Herr Justiz-Kommissar an der Geschichte der gesunden Logik, dem Geiste der Sprache und der Grammatik verbrochen, überlasse ich Ihnen zur Sühnung, was aber der Herr Pfarrer Heide in der „Uebersicht" gesagt, das gestatten Sie mir wohl übersichtlich zusammenzustellen, denn Sie erhalten dadurch eine Charakteristik Oberschlesiens „nicht von deutschen Touristen," welche darüber ganz „ekelhaft" berichten, sondern von einem Priester, der sich als Organ des oberschlesischen Gesammtgeistes betrachtet. Hiernach glauben wir A an Wunder; denn Herr Heide sagt: „Hier (in Poln.-Krawarn) ereignete sich der Vorfall, daß ein früherer Trinker drei Wochen nach Entstehung des Vereins, dem er angehörte, leichtsinnig sein Versprechen brach, eine Flasche Branntwein trank und einige Stunden nachher plötzlich starb, welches einen tiefen Eindruck machte." Vergl. ferner Abschnitt I. der „Uebersicht," unter 10, ferner Abschnitt II. unter 8, B. Wird es für vortheilhaft gehalten, wenn die Jugend

die Säufer durch Absingen der Kwaternica pielkiena verspottet. Vergl. II. 5, 6. Vergl. S. 44, wo es heißt: „und auch diejenigen, welche dem Vereine nicht angehören, hüten sich vor dem Trunke, weil den Trunkenbold die allgemeine Verachtung und der Spott der Kinder trifft, die bei dem Anblicke desselben nicht säumen, die „Kwaternica“ zu singen.“ C. Die Protestanten verleiten die Mitglieder zum Rückfalle. Vergl. II, 9. Abschnitt VII heißt es: „die meisten Rückfälle sind da vorgekommen, wo Protestanten in größerer Anzahl wohnen.“ D. Einzelne Rückfälle sind auf Rechnung des Umstandes zu schreiben, daß die königl. Beamten sich fast überall ohne Ausnahme nicht anschließen. Dies benutzen die Juden zu der Behauptung, daß Se. Majestät der König den Verein nicht gern sähe. Vergl. VII. E. Die Juden verleiten zu Rückfällen, wie in mehreren Abschnitten angedeutet wird. F. Negativ wirken auch die schlesischen Provinzial-Behörden dem Vereine entgegen, da dieselben der gewünschten Enthaltsamkeits-Zeitung wohl kaum die Erlaubniß ertheilen würden, da die hiesigen Enthaltsamkeits-Vereine aus katholischen Mitgliedern bestehen und nur die katholische Geistlichkeit sich bis jetzt betheiligt hat.“ So Herr Heide. Summiren Sie die hiedurch verdächtigten Elemente und subtrahiren Sie die Summe von unserem gesammten Oberschlesien, so erhalten Sie das Maaß, nach welchem Herr Heide und die Gleichgesinnten nicht nur Oberschlesien, Schlesien und Preußen, sondern die ganze Welt zuschneiden möchten, damit es ihnen nicht mehr „bedünke, als ob das Ende der Tage nicht mehr fern sei.“

† † Görlitz, 30. März. Heute Abend findet unter Vorsitz des Herrn Dietrich abermals eine constituirende Versammlung der hiesigen Christ-Katholiken statt, welche sich seit dem Charfreitage bedeutend vermehrt haben. Heute erwartet man namentlich aus der Umgegend eine große Anzahl neuer Theilnehmer, welche bereits ihren Beitritt zugesagt haben. In Ostritz und der Umgegend wird sich eine eigene Gemeinde bilden. Die bedeutende Zunahme der hiesigen ist der Aufmerksamkeit um so würdiger, als die römisch-katholische Gemeinde einen Prediger besitzt, welcher, fern von allem gehässigen Zelotismus, sich sowohl durch sein Rednertalent, als durch seine Toleranz und Humanität gegen Andersgläubige immer vortheilhaft ausgezeichnet hat. Auch hier macht man die Bemerkung, daß sich bis jetzt die wohlhabenderen und angeseheneren Einwohner von der neuen Bewegung fern halten. Thut nichts! Auch das Christenthum fand seine ersten Anhänger unter den Armen und Niedrigen! — Der Schaden, welchen die Neisse an dem Aquäduct angerichtet hat, soll doch gegen 7 bis 8000 Rthlr. betragen.

Mannigfaltiges.

— ** Berlin, 29. März. Das Thauwetter wird hier durch Nachtfröste gemildert; auch heute ist dieß wieder der Fall. Die letzten Posten haben die Nachricht mitgebracht, daß die Elbe sehr gestiegen und im Aufgehen begriffen war; oberhalb Magdeburg und Dessau war die Eisdecke mit Pulver gesprengt worden, um einen Nothstand möglichst zu verhindern. Der gestern erwähnte Unfall auf der Stettiner Bahn hätte von großer Bedeutung werden können, wenn ein Eisenbahnwärter nicht das Einsinken gewahrt und den aus Stettin kommenden Zug sogleich durch Signale benachrichtigt hätte. Die Stelle ward dann nicht von dem Zuge passirt und eine von der andern Seite herbeigerufene Lokomotive brachte die Reisenden weiter. Heute sind die Stettiner Posten regelmäßig befördert worden.

— (Colmar. Prozeß Bletry.) Der in Paris erscheinende „Corsaire“ enthält einen Brief aus Straßburg, laut welches der ganze Prozeß sich in einen übel ausgesonnenen Spaß auflösen würde. Einige Heidelberger Studenten nämlich sollen in der Anatomie einen weiblichen Leichnam verstümmelt und dann anf die Elsässer Eisenbahn geschafft haben, um die französische Justiz zum Besten zu halten; erst jetzt habe einer davon, Sohn eines Beamten, seinen Vater gebeten, dem Gericht auf die Spur zu helfen. (Wir brauchen auf die gänzliche Unwahrscheinlichkeit dieses Gerüchts um so weniger aufmerksam zu machen, da dasselbe schon durch die Auffindung der Beine im Pfastadter Hohlweg so gut als völlig widerlegt wird.)

— (Bern.) Das Obergericht verurtheilte am 22. März 1845 den Hrn. Buchhändler Jenni, Sohn, für die Publikation des Werkes von Edgar Bauer, „den Streit der Kritik mit Kirche und Staat“, wegen der in demselben enthaltenen groben Angriffe auf die Religion und Sittlichkeit, in Anwendung der §§ 2, 3, 8, 12 und 22 des Gesetzes vom 9. Hornung 1832 zu einer Buße von 100 Fr. und einer Gefangenschaft von 35 Tagen. Die mit Beschlag belegten (15!) Exemplare sollen vernichtet werden. (Die Auflage soll tausend Exemplare stark gewesen sein.) Edgar Bauer hatte dieses Werk bereits früher in Deutschland herausgegeben und war dafür in Preußen erstinstanzlich zu einer dreijährigen Einsperrungsstrafe verurtheilt worden. Ein Exemplar konnte [illegible]er der Sequestratinn entziehen und nach Bern schicken.

— Ein französischer Jesuit hat eine „Selbstbiographie der Jungfrau Maria“ geschrieben (Mémoires autographes de la sainte Vierge par l'auteur du Pieux souvenir des ames du purgatoire, in 32. Lyon, chez Louis Lesne); ein Roman, in welchem Maria im Tone einer Grisette ihre eigene Geschichte erzählt mit tausend lächerlichen und unschicklichen, zuweilen sogar für die Einbildungskraft ihres jugendlichen Auditoriums gefährlichen Details. Sie spricht darin von ihrer Verheirathung, der Verkündigung und dem Mißgeschick des heiligen Joseph auf eine Weise, die eben so albern, als gottlos und unzüchtig ist. Merkwürdig bei diesem Buche ist auch, wie geschickt die heilige Jungfrau benutzt wird, der von den Priestern verlangten Freiheit des Unterrichts das Wort zu reden und das Institut der Jesuiten zu empfehlen. — „Man kann nicht genug das Gute rühmen, ruft Maria aus, welches die Congregationen bewirkt haben. Ihnen allein, der Andacht, dem guten Geiste, dem heiligen Wetteifer in der Frömmigkeit, den sie unter den Schülern anordnen und nähren, verdanken die Jesuiten die ausgezeichnete Stellung, welche ihre Schule in allen Ländern vor allen der Erziehung der Jugend gewidmeten Anstalten einnimmt, und die ihnen so viele Feinde und Eifersucht zugezogen hat.“

(Westph. Spr.)

Der Wahrheit die Ehre.

In Nr. 69 der „Breslauer Zeitung“ wird aus Posen vom 22. März berichtet, daß in Lissa ein Verein zur Unterstützung der jungen Gemeinde in Schneidemühl zusammengetreten sei. Der betreffende Artikel schließt wörtlich:

„Unter den Katholiken in Lissa will man eine Bewegung bemerken, wenigstens ist unter ihnen der Wunsch laut und unverkennbar, daß den katholischen Priestern möchte gestattet werden, sich zu verheirathen.“

Was diesen Schluß, insbesondere die Mitglieder der hiesigen römisch-katholischen Gemeinde anbetrifft, so müssen die unterzeichneten Geistlichen und Vorsteher derselben hierdurch zur Steuer der Wahrheit erklären, daß — um nicht Schlimmeres anzunehmen — der Referent jenes Artikels durchaus schlecht unterrichtet war. Auch in unserer Kirche wurde die Degradation und Excommunication des ehemaligen Kaplan Czerski öffentlich verkündet; aber weder vorher noch jetzt hat sich in unserer Gemeinde eine Bewegung zu Gunsten der Schneidemühler Sache, oder ein Wunsch wie der angeführte kund gegeben. Wer übrigens etwa dieser Sache sich zuwenden würde, hörte ja eben dadurch selbstredend auf der Unsere zu sein, wenn er auch von uns ausgegangen wäre.

Möchte man doch uns in Frieden lassen, wie wir den Frieden Anderen herzlich gönnen.

Lissa, im Großherzogth. Posen, den 28. März 1845.

Die Geistlichen und Vorsteher der römisch-katholischen Gemeinde.

F. A. Tyc, Probst. X. F. Grunwald, Kaplan. v. Putiatycki. Markert. Ziolecki. Lenhard. Wenzel. G. Prontz.

Handelsbericht.

Breslau, 29. März. Durch das so stark eingetretene Thauwetter sind die Wege außerordentlich schwer zu passiren, und wurde in Folge dessen dem Getreidemarkt sehr wenig zugeführt.

Von gelbem Weizen wurde beste Waare à 48 Sgr. pro Schfl. für den Consum genommen; geringere Qualität ist nicht so gut zu begeben, bedingt aber bei kleinen Parthien 40—46 Sgr.; weißer bleibt in feiner Qualität sehr selten; wir können den Werth für gewöhnliche Waare auf 45—50 Sgr. pro Schfl. annehmen.

Die Meinung für Roggen erhielt sich angenehm und ist dafür nach Qualität 33—$37\frac{1}{2}$ Sgr. pro Schfl. zu machen.

In Gerste wurde wenig umgesetzt; für gewöhnliche wird 28—31 Sgr., für beste 32—34 Sgr. bezahlt.

Hafer, noch immer in guter Frage, gilt 21—$23\frac{1}{2}$ Sgr., für Saat-Hafer muß man 26—27 Sgr. pro Schfl. anlegen.

Erbsen wie früher angegeben.

Leinsaat ging wenig um; für guten Pernauer ab Stettin, zum Verladen bereit, ließe sich wohl $14\frac{1}{6}$ Rthl. bedingen; für dergl. Rigaer ist $12\frac{1}{2}$ Rthl. pr. T. Geld.

Von rother Kleesaat wurden zu letzten Preisen einige hundert Centner umgesetzt, indessen kommt feine Waare, für welche 15 Rthl. zu erlangen wäre, sehr selten vor. In weißer geht das Geschäft träge fort, indessen behaupteten sich die letzten Notirungen ziemlich.

Rapssaat nominell 88—90 Sgr. pr. Schfl. Nach der Aussage erfahrener Producenten, ist über den Stand der jungen Rapspflanze in unserer Provinz wenig Erfreuliches zu berichten, vielmehr soll die Saat schon im Spätherbst sehr gelitten haben und jetzt bei starker Nässe in einer bösen Lage sein. Mit Gewißheit wird sich jedoch erst nach Verlauf der nächsten Wochen bestimmen lassen, ob man den Schaden nicht überschätzt.

Rüböl fehlt sehr; für rohes muß man $11\frac{1}{3}$ Rthl. pro Ctnr. anlegen.

Spiritus à 80 % flau, mit $5\frac{1}{3}$ zu haben, auf Lieferung $5\frac{1}{2}$—$5\frac{2}{3}$ Rthl. pr. Eimer gefordert.

Zink ohne Umsatz; ab Gleiwitz $6\frac{1}{3}$ Rthl. Geld.

In Fonds wurde wenig umgesetzt. Poln. Pfandbriefe alte 4 pCt. 96 Br., desgl. neue 4 pCt. $95\frac{1}{2}$ Br., desgl. Partial-Loose 300 Fl. $97\frac{1}{2}$ Br., desgl. 500 Fl. $97\frac{1}{2}$ Br.

Amsterdam, 21. März. Rapssaat preishaltend. Rüb-Oel wich $\frac{1}{4}$ Fl.

London, 17. März. Die feinen Sorten von Weizen erreichten 1 Sh. mehr, alles Uebrige war unverändert.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn streck von Breslau bis Liegnitz sind in dem Zeitraum vom 23. bis incl. 29. d. M. 2354 Personen befördert worden.

Aktien - Markt.

Breslau, 29. März. Der Verkehr in Eisenbahn-Aktien war heute ohngeachtet der Ultimo-Liquidation bei fester Stimmung und steigender Tendenz sehr animirt.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. $124\frac{1}{2}$ Br. Prior. 103 Br.
dito Lit. B 4% p. C. $116\frac{1}{4}$ Gld.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. $117\frac{2}{3}$—$118\frac{1}{2}$ gez. u. Gld.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 102 Gld.
" Prior.-Stamm 4 % Zus.-Sch. $110\frac{1}{3}$—$\frac{1}{2}$ bez. und Gld.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. 111—$111\frac{1}{3}$ bez.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $114\frac{1}{2}$—115 bez.
dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. 105 bez.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. $117\frac{1}{2}$ bez.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 102 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $104\frac{1}{2}$ Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest. $110\frac{1}{2}$ Gld.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 116 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 118 Gld.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. $103\frac{5}{6}$— $\frac{11}{12}$ bez. u. Gld.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Breslau, 31. März. Der neue Concert-Saal (Carlsstraße 37), worin die bekannte Steyermärkische Musikgesellschaft ihre oft sehr zahlreich besuchten Concerts giebt, übertrifft alle gegenwärtigen derartigen Lokale Breslau's und ist sammt den geräumigen Nebenzimmern und Gallerieen (Logen) bei aller Einfachheit, geschmackvoll decorirt und wird durch Gasflammen glänzend erleuchtet. Wenn nun durch diese alle Bequemlichkeiten bietenden Räume — da auch Speisen und Getränke qualitativ und dem Preise nach nichts zu wünschen übrig lassen — dem Publikum ein confortabler Aufenthalt geboten wird, sich bei vorzüglichen musikalischen Leistungen in einem eleganten Lokale ungebunden zu bewegen, so hat man Gelegenheit zu zeigen, wie man, frei von aller Kleinstädterei, das Vergnügen aufzusuchen verstehe, wo man es, wie hier, findet, wo außerdem die Leistungen der Steyermärkischen Gesellschaft, ihre Sicherheit und Vollendung des Vortrags, welche schon früher die verdiente Anerkennung gefunden, nicht wenig zur Erhöhung dieses Vergnügens beiträgt. Versteht es der neue Dirigent der Gesellschaft, Herr Laade, ein Violinspieler, der Eleganz mit großer Fertigkeit verbindet, doch meisterlich in das Programm Abwechselung zu bringen und selbst solche zu befriedigen, welche Tonstücke des höhern Styls den sonst aller Welt verständlichen Weisen eines Lanner, Strauß, Labitzky, Gung'l u. A. vorziehen.

Aufforderung.

Mehrere hiesige Damen haben den schönen Entschluß gefaßt, durch Veranstaltung einer Ausstellung und nachherigen Verlosung weiblicher Arbeiten auch ihrerseits einen Beitrag zum Constituirungsfond der christ-katholischen Gemeinde zu Breslau zu geben. Es läßt sich erwarten, daß dieser Entschluß bei der freisinnigen Frauenwelt Breslau's und der Provinz großen Anklang finden werde. Frau Generalin von Langen (Heilige Geiststraße Nr. 11) und Frau von Gladis (Neumarkt Nr. 10) haben sich daher erboten, bis zum 30. April weibliche Arbeiten zu dem angegebenen Zwecke von denjenigen Damen entgegen zu nehmen, welche sich für die gute Sache interessiren, und werden zu seiner Zeit das Uebrige bekannt machen.

Den 26. März feierte der hiesige Bürger und Kaufmann Anton Kny im Alter von $79\frac{1}{2}$ Jahre sein 50jähriges Bürgerjubiläum. Er hat der Armendirektion 50 Rthlr. geschenkt.

Die Expedition der Breslauer Zeitung hat ferner dankbar erhalten:

Für die christ-katholische Gemeinde zu Schneidemühl:

	Rthl.	Sgr.
Laut Anzeige in der Zeitung vom 12. März	317	6
51) Aus Sausenberg, Fürstlich Hohenlohesche Herrschaft Groß-Lassowitz, Kreis Rosenberg: 1) 7 Rthl. 20 Sgr. 2) 3 Rthl. 3) 2 Rthl. 4) 1 Rthl. 5) 1 Rthl. 6) 1 Rthl. 7) 1 Rthl. 8) 1 Rthl. 9) 1 Rthl. 10) 1 Rthl. 11) 20 Sgr. 12) 20 Sgr. 13) 15 Sgr. 14) 15 Sgr. 15) 15 Sgr. 16) 15 Sgr. 17) 1 Rthl. aus Rosenberg	24	—
Summa	341	6

Zweite Beilage zu № 75 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 1. April 1845.

Theater-Repertoire.

Dienstag: **Letztes Auftreten des Balletmeister Herrn Helmke vor seinem Abgange von hiesiger Bühne.** — Zum dritten Male: **„Schmolke und Bakel."** Komische Oper in einem Akt, nach Langbein's Gedicht frei bearbeitet von W. A. Wohlbrück. Musik von Eduard Tauwitz. — Vorher: **„Der Hofmeister in tausend Aengsten."** Lustspiel in einem Akt, nach dem Französischen von Theodor Hell. — Nach dem Lustspiele: Verba Istem Rendecknek, ungarischer Nationaltanz, ausgeführt von den Herren Helmke und Müller. — Zum Beschluß: 1) Cachucha, ausgeführt von Pauline Sachs; 3) Pas de deux comique, ausgeführt von den Eleven Ida Stanke und Heinrich Vogel; 3) Pas de deux chinois, ausgeführt von Dlle. Stotz und Hrn. Helmke.

Von heute an:

Einlaß 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Mittwoch, zum zweiten Male: **„Johanna d'Arc"**, oder: **„Die Jungfrau von Orleans."** Romantische Oper in 5 Aufzügen von O. Prechtler (nach Schiller's Tragödie). Musik von P. Hoven. (Johanna, Mad. Koester.)

Donnerstag, zum 11ten Male: **„Der artesische Brunnen."** Zauber-Posse mit Gesängen und Tänzen in 3 Aufzügen, vom Verfasser des „Weltumseglers wider Willen." Musik von mehreren Komponisten.

Verlobungs-Anzeige.

Die gestern vollzogene Verlobung meiner ältesten Tochter Emilie mit dem Fleischermeister Herrn B. Lehmann aus Breslau beehre ich mich, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Guben, den 28. März 1845.

C. F. Kuntzemüller.

Als Verlobte empfehlen sich:

Emilie Kuntzemüller.
Berthold Lehmann.

Verbindungs-Anzeige.

Die am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung unserer Tochter Emilie mit dem Kaufmann Herrn Friedrich Callenberg aus Breslau zeigen wir hiermit Freunden und Bekannten ergebenst an.

Mühlbock bei Krossen, am 25. März 1845.

Pastor Zeller und Frau.

Als Neuvermählte empfehlen sich:

Friedrich Callenberg, Kaufmann.
Emilie Callenberg, geb. Zeller.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Mittag 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Friedland, den 28. März 1845.

Schmitt,
Hauptmann a. D. und Kaufmann.

Todes-Anzeige.

Heut früh 4 Uhr raubte uns der Tod in Folge einer Brustentzündung unsre liebe Anna, im Alter von 10 Monaten. Verwandten und Freunden zeigen wir diesen schmerzlichen Verlust statt besonderer Meldung hiermit ergebenst an.

Lindner und Frau.

Zindel bei Breslau, den 30. März 1845.

Todes-Anzeige.

Den heute früh an Lungen-Entzündung sanft erfolgten Tod der Frau Oberlandesgerichts-Secretair, Hofräthin Thiem, Friederike geb. Herrmann, zeigen tiefbetrübt ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 31. März 1845.

Historische Section.

Donnerstag den 3. April, Nachmittag 5 Uhr. Der Secretair der Section, Geh. Archivrath Prof. Dr. Stenzel: die Schlachten bei Sore und bei Kesselsdorf im Jahre 1745.

Im neuen Konzert-Saale, Karlsstraße Nr. 37 und Exerzierplatz Nr. 8, neben dem königl. Palais, heute, Dienstag den 1. April:

Abend-Konzert der steyermärkischen Musikgesellschaft.

Anfang 7 Uhr. Entree in den Saal 5 Sgr., zu den Logen 7½ Sgr.

Ich wohne jetzt Antonien-Straße Nr. 10 par terre.

Johanna Freund,
Stadt-Hebamme.

Danksagung.

Für die bei der am 30sten d. M. stattgefundenen Beerdigung unsers Vaters und Schwiegervaters, des Bürger und Branntweinbrenner Daniel Gottlieb Berndt, gezeigte innige Theilnahme sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unsern herzlichsten Dank.

Breslau, den 31. März 1845.

Die Hinterbliebenen.

Bei seinem Abgange von hier nach Berlin empfiehlt sich Freunden und Bekannten bestens:

Gustav Heisler.

Breslau, den 1. April 1845.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Buchhandlung **G. P. Aderholz in Breslau**, Ring und Stockgassen-Ecke Nr. 53, so wie bei A. Terck in Leobschütz, Heinisch in Neustadt, Koblitz in Reichenbach zu haben:

Radikale Heilung
der
Scropheln, Flechten und galanten Krankheiten,

so wie aller chronischen Krankheiten des Kopfes, der Brust und des Unterleibes. Von Dr. Belliol. Preis 25 Sgr.

Keine Syphilis mehr!

Oder: Wie entgeht man am leichtesten der syphilitischen Ansteckung? Nebst einer sichern Verfahrungsweise, die schon entstandene Lustseuche in ihrem Entstehen auszurotten. Von Dr. Carl Anton Andreä. geh. 8. 10 Sgr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Stylistische Aufgaben
für die
oberen Gymnasialklassen.
Von
Dr. Joh. Fr. Schröder.
304 Seiten. Preis 1 Rtlr.
(Quedlinburg bei Ernst.)

Diese hier dargebotenen 29 prosaischen und 19 poetischen Aufsätze sind von dem rühmlichst bekannten Herrn Verfasser eigens bearbeitet und mit seinen Schülern in Secunda durchgenommen worden, sie haben also die Schulprobe bestanden und sind wegen ihrem praktischen Werthe den oberen Lehrern von Gymnasien mit Zuversicht als sehr brauchbar zu Stylübungen zu empfehlen.

In **Breslau** bei **G. P. Aderholz**, — Liegnitz bei Reissner — Glogau bei Flemming — Schweidnitz bei Heege — Leobschütz bei A. Terck vorräthig.

In der Buchhandlung **Ignaz Kohn** in Breslau (Schmiedebrücke 16) und in Neisse (Ring 3) sind antiquarisch vorräthig: Bulwers sämmtliche Werke. Neueste Aufl. f. 5 Rtlr. Göthe's sämmtliche Werke 840 für 18 Rtlr. Oehlenschlägers Werke 839 f. 7 Rtlr. Victor Hugo's Werke 839 für 2⅔ Rtlr. E. T. A. Hoffman, Schriften 17 Bändchen, 831 für 2¾ Rtlr. J. H. Voß, Gedichte, 4 Bde. 833 für 2¼ Rtlr. Gervinus, Litter.-Geschichte, 5 Bde. 843 f. 12 Rtlr. Champollion, Gemälde von Aegypten, 839 mit Abbild. für 2 Rtlr. Artaud, Gemälde v. Italien 837 m. Abbild. für 2 Rtlr. Pouqueville, Gem. v. Griechenland, 837 mit Abbild. für 2 Rtlr. Münch, Geschichte d. neuest. Zeit, 7 Bde. f. 2 Rtlr. Balbi's Georgr., bearb. v. Littrow, Cannabich rc. 2. Bände st. 5 f. 2⅔ Rtlr. Blanc, Handb. d. Gesch. d. Erde u. ihrer Bewohner, 3 Bde. 841 f. 2⅔ Rtlr. Krugs philosoph. Wörterbuch, 2. Aufl. 4 Bde. f. 6 Rtlr.

Anzeige.

I. **Dominial- und Frei-Güter sind zu zeitgemäßen Preisen zu verkaufen,**

II. **10-, 20- und 30,000 Rthl. sind à 4 pCt. auf hiesige städtische Grundstücke so wie auf Dominial-Güter auszuleihen,**

Anfrage und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Ein junger Mensch gebildeter Eltern, welcher nöthigenfalls Pension zahlen würde, wünscht ein Unterkommen als Handlungs-Lehrling in einem Spezerei-Geschäft. Nähere Auskunft hierüber wird Herr Kaufmann Reinhold Sturm, Neuschestraße Nr. 55 zu ertheilen die Güte haben.

Im Liebich'schen Lokale

morgen, den 2. April: das 24ste Abonnement-Konzert, mit stark besetztem Orchester, wobei die neuesten Piecen aufgeführt werden, unter andern auch: „Es lebe der König!!!" neuester Marsch von Braune. Auf vieles Verlangen nochmals das akademische Lieder-Potpourri. Nicht-Abonnenten zahlen 2½ Sgr. Entree.

A. Kutzner.

Ein mit guten Schulzeugnissen versehener Knabe, welcher die Beigelbildnerei erlernen will, wird verlangt. Von wem? sagt der Commissionair Ht. Peschke, Ohlauerstr. 23.

Den Herren Actionairs der Rübenzucker-Fabrik in Groß-Mochbern zeigen wir hiermit an, daß der Dividend von diesen Actien für das Jahr 1844 am 3. u. 4. April d. J. Vormittag von 3 bis 5 Uhr im Comtoir des Herrn J. F. Kraker, Ring Nr. 5, ausgezahlt werden wird.

Das Directorium der Rübenzuckerfabrik in Mochbern.
Kraker. Scharff. Schöngarth.

O. B. Schuhmann's
(vorm. Weinhold-Förster's)
Musikalienhandlung und Leih-Institut
in Breslau, Albrechts-Str. 53,

seit länger als 30 Jahren durch den reichen Vorrath von Musikalien für alle Instrumente in ganz Schlesien vortheilhaft bekannt, ist auch mit den neuesten Erscheinungen, namentlich für Pianoforte und Gesang, sofort versehen und verleiht solche zu folgenden billigen Bedingungen:

a) Abonnement für 2 Piecen, welche täglich getauscht werden können, monatlich nur 10 Sgr.
b) Partie-Abonnement auf 3 Monate, wenn für 3 Rthlr. Musikalien gekauft werden.
c) Auswärtige erhalten eine grössere Anzahl Piecen.

Museum.

Neu aufgestellt:

Eine Konzert-Probe. Großes Original-Oelgemälde von Speyer in Augsburg.
Der Fischmarkt in Regensburg. Original-Oelgemälde von M. Neher in München.
45 Stück kleinere Oelgemälde von den berühmtesten Künstlern in München.

F. Karsch.

Am 3. April l. J. associirt **B. Buckwitz** seine seit sechs Jahren bereits hieselbst bestehende Kleider-Verfertigungs-Anstalt mit Herrn **Jacob**, der bisher bei Herrn H. Stern jun. die Anfertigung von Herrenkleidern selbstständig leitete.

Wir werden hinfüro

Buckwitz & Jacob
Etablissement d'habillements pour hommes

firmiren, versprechen reele und prompte Bedienung, sind im Stande, jeder Zeit das Neueste zu liefern und bitten, uns das bisher einzeln geschenkte dankenswerthe Vertrauen auch auf unser gemeinschaftliches Geschäft zu übertragen.

Zu den bei uns bestellten Arbeiten sind wir bereit und im Stande, die modernsten Stoffe zu liefern. Auch haben wir es möglich gemacht, einen vollständigen Anzug spätestens in 24 Stunden eben so sauber anzufertigen, als wenn mehrere Tage darauf verwendet würden.

Breslau, **Ring Nr. 4**, am 31. März 1845.

Buckwitz & Jacob.

Geschäfts-Veränderung.

Hierdurch beehren wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß aus der zeither unter der Firma:

Beyer & Rüger

bestandenen **Bunt-Papier- und Gold-Borduren-Fabrik** Herr **E. Rüger** heut ausscheidet, welcher ein gleiches Etablissement in Prag begründet. Das hiesige Geschäft wird unverändert von Hrn. **G. Beyer** unter der Firma:

Gustav Beyer

mit Uebernahme sämmtlicher Aktivi's und Passivi's für dessen alleinige Rechnung fortgeführt, und bitten, der neuen Firma das gütige Vertrauen bewahren zu wollen, mit welchem wir zeither erfreut wurden.

Breslau, den 31. März 1845.

Beyer u. Rüger.

C. F. J. v. Brause u. Comp.,
am Hinter- (Kränzel-) Markt Nr. 1
empfehlen als ausgezeichnet fein

Grove's präparirten und gebrannten Kaffee.

aus der Fabrik des Herrn **Eduard Groß** hier

Nr. 1, in rosa Papier à Pfd. (32 Loth) **12 Sgr.**
„ 2, „ blau „ à „ „ **10** „
Mocca in grün „ à „ „ **16** „
} in ⅟₁, ½ und ¼ Pfund-Packeten.

zur geneigten Abnahme.

Um bei dem Herannahen des Frühjahrs mein Wildlager aufzuräumen, verkaufe ich gute feiste **Hasen**, das Stück gut gespickt 9 Sgr., die schönsten 10 Sgr.; desgl. schöne **Rebhühner**, gespickt das Paar 10 Sgr.

Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt Nr. 2 im Keller.

Zur gefälligen Beachtung.

Bei der herannahenden Saison erlaube ich mir hiermit den P. T. geehrten Gönnern des Kurorts Karlsbrunn in k. k. Oesterr. Schlesien die ergebene Anzeige zu machen, daß noch im Laufe des Monats April eine Schrift über die Heilquellen Karlsbrunns von mir herauskommen und durch die löbl. Buchhandlungen von Traßler in Troppau und G. P. Aderholz in Breslau zu beziehen sein wird, worinnen ich eine ausführliche Erläuterung alles dessen geliefert habe, was für die in Karlsbrunn Hülfe Suchenden von Interesse ist.

Dr. Heinisch,
Kurarzt zu Karlsbrunn.

Engl. **Patent-Gummischuhe** mit Ledersohlen empfing in allen Größen

L. Hainauer jun.,
Ohlauerstraße Nr. 79 in den zwei goldenen Löwen,
vis-à-vis Sibers Hotel z. weißen Adler.

Anzeige für Damen.

1)	Schnürmieder von Leinendrill	à 1 Rtl. 25 Sg.
2)	„ von Drill	2 „ — „
3)	„ von englischem Leder	2 „ 10 „
4)	„ mit Gummi	2 „ 20 „
5)	„ mit Gummi	3 „ — „

Für Schiefgewachsene.

Etwas Neues zum Selbstschnüren, mit Luft, auch mit Federn 3 Rthl. — Sgr. mit Gummiverbund . . 3 „ 15 „

Auch für schiefe junge Mädchen und Knaben sind Schnürmieder vorräthig, wodurch sich der Körper sehr conservirt. Zum Maaß, wenn dieselben nicht erscheinen können, ist am besten ein schon getragenes Mieder oder auch ein Kleid, und verpflichte ich mich, wenn solches nicht nach Wunsch, es zurückzunehmen.

Bamberger, Ohlauerstr. 64.

Ein Gewölbe,

mit und ohne Beigelaß, so wie auch ein großer trockener **Keller** ist sofort zu vermiethen Reusche Straße Nr. 60.

Bekanntmachung.

In der heute in Gemäßheit des § 58 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1619) stattgehabten fünften Verloosung Schlesischer Pfandbriefe Litt. B. sind folgende vier Prozent Zinsen tragende Apoints über einen Gesammtbetrag von = 26,775 Rthl. vorschriftsmäßig gezogen worden und zwar:

à 1000 Rthlr.

Nr.	auf
23	Haltauf.
62	Streidelsdorf, Nieder-Herzogswaldau und Louisdorf.
164	Herrschaft Rochowitz und Jaborowitz.
232	Carolath-Beuthener Majorats-Güter.
424	Herrschaft Mallmitz.
530	Poßnitz und Krug.

à 500 Rthlr.

Nr.	auf
1052	Haltauf.
1162	Kaldaun.
1263	Herrschaft Saabor.
1418	Carolath-Beuthener Majorats-Güter.
1578	Albendorf c. p.
1816	Kuttlau.
1878	Groß-Deutschen.
1961	Bärschdorf.
2585, 2611, 2691, 2696	Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.

à 200 Rthlr.

Nr.	auf
3114	Wültschkau.
3371	Waldvorwerk.
3406	Herrschaft Saabor.
3438, 3446, 3557	desgleichen.
3622	Grzybowitz.
3654	Herrschaft Roschowitz und Jaborowitz.
3954	Wittendorf I. u. II. Antheils.
3963	Herrschaft Schwieben.
4112, 4169	Albendorf c. p.
4289	Herrschaft Roschowitz und Jaborowitz.
4319	Gewehrsewitz.
4434, 4450	Kuttlau.
4518	Herrschaft Mallmitz.
4680	Koschentin und Tworog.
4694	Radoschau.
4700, 4728	Bärschdorf.
4792	Wettschütz.
4897	Lossen c. p.
15034, 15130, 15162, 15196, 15264, 15336, 15362	Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.

à 100 Rthlr.

Nr.	auf
5503	Branitz.
5517	Dobrau.
5538	Guhrwitz.
5567	Ober- und Nieder-Lubie.
5598	Kottwitz.
5648	Rettkau und Zubehör.
5766	Ober-, Mittel- und Nieder-Brune.
5785	Wiegschütz.
5868	Bojadel und Kern.
5880, 5892	Jemlitz, Mertzdorf und Neudorf.
5904, 5950, 5956, 5972, 5986, 6030, 6049, 6069	Mediat-Herzogthum Ratibor.
6235	Waldvorwerk.
6419	Herrschaft Saabor.
6514	Bladen.
6907	Wittendorf I. u. II. Antheils.
7139, 7178	Albendorf c. p.
7558	Ober-, Mittel- und Nieder-Schlaube.
7663	Ober-, Mittel- und Nieder-Rostersdorf.
7780	Weißholtz.
7971	Herrschaft Mallmitz c. p.
8138	Koschentin und Tworog.
8216	Radoschau.
8264, 8319	Bärschdorf.
8335, 8422	Matzdorf.
8572	Pniow.
8636	Lossen c. p.
8689, 8760, 8768	desgleichen.
8798, 8831	Niewodnick.
8877	Czeppelwitz.
8934	Comprachtzitz.
10391, 10460, 17188, 17216, 17242, 17259, 17304, 17307, 17326, 17350, 17354, 17379, 17444, 17457, 17647, 17651	Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.

à 50 Rthlr.

Nr.	auf
10851	Flämischdorf.
10870, 10880	Deutsch-Krawarn und Kauthen.
10975	Postelwitz.
11019	Brune.
11041, 11048	Lissa.
11055	Woislowitz.
11236	Bojadel und Kern.
11265	Jemlitz, Mertzdorf und Neudorf.
11286	Kaldaun.
11344	Mediat-Herzogthum Ratibor.
11358	Döbersdorf und Malkowitz.
11400	Ober- u. Nieder-Alt-Wohlau.
11409	Herrschaft Saabor.
11455	Albendorf c. p.
11562	Ober-, Mittel- und Nieder-Rostersdorf.
11566, 11571	Kuttlau.
11578	Lanisch.
11589, 11603	Herrschaft Mallmitz.
11629, 11631	Koschentin und Tworog.
11667	Matzdorf.
11709	Lossen.
11768	Niewodnick.
12480	Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.

à 25 Rthl.

Nr.	auf
20522, 20552	Dobrau.
20616, 20636	Nieder-Schwirklan.
20644, 20653	Guhrwitz.
20740	Slupsko.
20760, 20770, 20780	Ober- und Nieder-Lubie.
20805, 20817	Dombrowka.
20881	Kottwitz.
20941, 20980	Haltauf.
21035, 21037, 21059	Rettkau und Zubehör.
21128, 21139, 21147, 21160, 21162	Nauke.
21217, 21220, 21251	Deutsch-Krawarn u. Kauthen.
21334	Tschistey und Klein-Beltsch.
21382, 21404	Wültschkau.
21608	Herrschaft Wiegschütz.
21782	Streidelsdorf, Nieder-Herzogswaldau und Louisdorf.
21888, 21973	Bojadel und Kern.
22006, 22008	Jemlitz, Merzdorf u. Neudorf.
22182	Mediat-Herzogthum Ratibor.
22204, 22214	Döbersdorf und Malkowitz.
22230, 22241	Groß- u. Klein-Osten, Niebe und Kittlau.
22307	Herrschaft Saabor.
22327	Ottendorf c. p.
22347	Herrschaft Roschowitz und Jaborowitz.
22384	Bojadel und Kern.
22395	Albendorf c. p.
22422	Deutsch-Kessel.
22578	Kuttlau.
22615	Herrschaft Mallmitz c. p.
22727, 22729	Radoschau.
22806, 22816	Lossen c. p.
22826, 22829	Niewodnick.
23612	Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.

Diese Pfandbriefe werden daher hierdurch ihren Inhabern mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe

vom 1. Juli 1845 ab

entweder in Breslau bei dem Handlungshause **Ruffer u. Comp.** oder in Berlin bei der Königlichen Haupt-Seehandlungs-Kasse erfolgen wird, und daß mit diesem Tage nach § 59 der allg. Verordnung, die weitere Verzinsung der gezogenen Pfandbriefe B. aufhört.

Die Inhaber derselben haben daher bei der Präsentation Behufs der Empfangnahme des Kapitals den Coupon Ser. II. Nr. 10 über

die Zinsen vom 1. Juli bis Ende Dezember k. J. mit abzuliefern, widrigenfalls dessen Betrag bei der Auszahlung des Kapitals davon in Abzug gebracht werden muß.

Gleichzeitig werden die Inhaber der in den früheren Verloosungen gezogenen 4procentigen Pfandbriefe B. nämlich:

In der 1sten Verloosung vom Jahre 1840.

Nr. 10743 bis einschließlich Nr. 10746 auf Haltauf à 50 Rthlr.

In der 2ten Verloosung vom Jahre 1841.

Nr. 5607 auf Schmögerle à 100 Rthlr.
= 21839, = 21849, = 21851 auf Skalung à 25 Rthlr.

In der 3ten Verloosung vom Jahre 1842.

Nr. 3560, = 3561 auf Saabor à 200 Rthlr.
= 5661, = 5669 auf Nauke à 100 Rthlr.
= 6438 auf Mittel-Seiffersdorf à 100 Rthl.
= 11472, = 11473 auf Deutsch-Kessel à 50 Rthlr.
= 11483, = 11484, = 11485 auf Schwusen und Tschwirtschen à 50 Rthlr.
= 21625 auf Wiegschütz à 25 Rthlr.
Nr. 21642 bis einschließlich Nr. 21648, = 21654 bis einschließlich Nr. 21659, = 21663 und = 21664 auf Wildschütz à 25 Rthlr.

In der 4ten Verloosung vom Jahre 1843.

Nr. 796, = 861 auf Siemianowitz à 1000 Rthlr.
= 1081, = 1082 auf Deutsch-Krawarn und Kauthen à 500 Rthlr.
= 1912 auf Koschentin und Tworog à 500 Rthlr.
= 3077 auf Rettkau à 200 Rthlr.
= 3078, = 3079 auf Nauke à 200 Rthlr.
= 3643 und = 3681 auf Roschowitz und Jaborowitz à 200 Rthlr.
= 15316 bis einschließlich Nr. 15320 auf Siemianowitz à 200 Rthlr.
= 7006 auf Glinitz, Zborowski und Bogdalla à 100 Rthlr.
= 7007 und = 7011 auf Bojadel und Kern à 100 Rthlr.
= 6322, = 6324, = 6326 bis einschließlich Nr. 6329 auf Saabor à 100 Rthlr.
= 17631 bis einschließlich Nr. 17640 auf Siemianowitz à 100 Rthlr.
Nr. 11363, = 11365, = 11367 auf Döbersdorf und Malkowitz à 50 Rthlr.
= 11369, = 11370, = 11371, = 11374, = 11375, = 11376, = 11377, = 11379, = 11380, = 11381 auf Groß-Osten à 50 Rthlr.
= 21449, = 21450, = 21451, = 21452, = 21453, = 21454, = 21460, = 21461, = 21462, = 21463 auf Nieder-Marklowitz à 25 Rthl.

welche unsern Bekanntmachungen vom 28. Dezember 1840, 4. Dezember 1841, 24. November 1842 und 6. Dezbr. 1843 entgegen, bis jetzt noch immer nicht zur Empfangnahme des Kapitals präsentirt worden sind, hierdurch wiederholt an die baldige Abhebung des resp. seit dem 1. Juli 1841 — 1. Juli 1842 — 1. Juli 1843 und 1. Juli 1844 zinslos niedergelegten Kapital-Beträge erinnert.

Berlin, den 23. November 1844.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Bekanntmachung.

Die im Namslauischen Kreise belegenen, 2 Meilen von der Kreisstadt entfernte königliche Domainen-Pachtung Wallendorf, bestehend aus den gegenwärtig noch zum königl. Domainen-Amte Skorischau gehörigen Vorwerken Wallendorf, Klein-Butschkau, Bachwitz und Meierei Hannuschowsky, einer bedeutenden Teich-Nutzung und dem bei Skorischau belegenen Fischhältergehöfte nebst Zubehör, soll vom 1. Juli 1845 ab auf dreißig hintereinander folgende Jahre, bis Johanni 1875

im Wege der Submission

verpachtet werden.

Der Flächen-Inhalt sämmtlicher Grundstücke besteht aus:

2376 Morgen 33 Q.-R. Ackerland,
507 Morgen 10 Q.-R. Wiesen,
271 Morgen 156 Q.-R. Teichen,
34 Morgen 157 Q.-R. Gärten,
53 Morgen 108 Q.-R. einzelnen Wiesen u. Ackerparzellen, die durch Unterverpachtung zu nutzen sind.

3243 Morgen 104 Q.-R. in Summa nutzbarer Fläche.

Außerdem werden mit verpachtet, die zu den Vorwerken gehörigen Dreschgärtner-Etablissements, die von einzelnen Einsassen zu Bachwitz und Klein-Butschkau unentgeltlich zu leistenden Ackertage und die von Einsassen zu Wallendorf, Bachwitz, Dziedzitz und der Mühle zu Hannuschowsky zu liefernden Naturalien.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 2880 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf., in Worten: Zweitausend Achthundert und Achtzig Thaler Sechszehn Silbergroschen und Sieben Pfennige incl. 950 Thlr. in Golde festgestellt worden.

Die Pacht- und Submissions-Bedingungen, welche Letztere zugleich die nähere Belehrung darüber enthalten, wie es mit der Abgabe der Pacht-Offerten und deren Annahme, ferner mit der Entsiegelung der Submissionen und der Entscheidung über den Zuschlag gehalten werden soll, sind in der königl. Regierungs-Domainen-Registratur allhier und im königl. Domainen-Amte Skorischau in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsicht der Pachtbewerber ausgelegt. Wollen Letztere die Pacht- und Inventarienstücke in Augenschein nehmen, so haben sie sich dieserhalb an den Herrn Generalpächter Fischer zu Skorischau zu wenden.

Pachtlustige, die mit glaubhaften Ausweisen über ihre landwirthschaftliche Ausbildung und über den Besitz eines disponiblen Vermögens von mindestens 25,000 Thlrn. versehen sind, haben die versiegelten Submissionen bis spätestens den 5. Mai c. dem Herrn Geheimen Regierungs-Rath von Hauteville (Albrechtsstraße Nr. 52) unter gleichzeitiger Deponirung der auf 1500 Thlr., geschrieben: Ein Tausend Fünfhundert Thaler festgesetzten Bietungs- und Pacht-Caution auszuhändigen.

Bis zur erfolgten, dem königl. Haus-Ministerium, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, unumschränkt vorbehaltenen Auswahl unter den Submittenten bleiben dieselben an ihre Gebote gebunden.

Breslau, den 29. März 1845.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Rybnicker Kreise in Oberschlesien belegenen, auf 7299 Rthl. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten freien Allodial-Rittergüter Pietze und Pieterkowitz Nr. 67 nebst Zubehör sollen

den 21. Oktober 1845,

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Assessor Petrillo, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 18. Februar 1845.

Königliches Ober-Landesgericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Breite-Straße Nr. 47 belegenen, dem Strumpffabrikant Christian Frommberger gehörigen, auf 4070 Rthl. 6 Sgr. 7 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf

den 2. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Wendt in unserm Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin wird die Johanne Eleonore, verwittwete Scultetus, geborne Fiebig, hiermit vorgeladen.

Breslau, den 13. März 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Die herrschaftliche Brau- und Brennerei zu Thomnitz, Frankensteiner Kreises, verbunden mit dem Dorfkretscham und dem dazu gehörigen Acker und Garten wird zu Johanni d. J. pachtlos. — Die Brennerei ist dicht beim Kretscham neu erbaut, die Brauerei hat eine englische Malzdarre und ist mit allen Utensilien aufs Beste versehen.

Pachtlustige wollen sich gefälligst bei dem dortigen Wirthschaftsamte melden, die Pachtbedingungen daselbst einsehen und ihre resp. Gebote abgeben.

Auf Termin Johanni ist Tauenzienstrasse Nr. 31 B, zum Kometen, eine Wohnung von 3 Stuben, Mittelkabinet, Kochstube und dem nöthigen Beigelass zu vermiethen.

Bekanntmachung.

Montag den 7. April d. J. sollen in dem Gasthofe zu Grochowe von früh 9 Uhr bis Mittag 1 Uhr aus hiesiger Oberförsterei und zwar a) an trockenen Brennhölzern aus den Schutzrevieren Briesche, Ujeschütz, Burdey, Pechofen und von hiesiger Ablage 8 Klaftern Aspen-Scheitholz und 700 Klaftern Kiefern-Scheitholz; b) an frischem Einschlage von dem laufenden Wadel, aus den Schutzrevieren Grochowe, Biadauschke, Kuhbrück, Lahse, Deutsch-Hammer, Kath.-Hammer, Briesche, Ujeschütz, Burdey, Pechofen und Waldecke circa 5 Stück Eichen-Nußholz, 320 Stüh Kiefern Bau- und Nutzholz, 20 Klaftern Eichen-Knüppel, 10 Klaftern Buchen-Knüppel und 100 Klaftern Kiefern-Knüppel öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Forstbeamten der betreffenden Schutzreviere sind angewiesen, den sich meldenden Kauflustigen die zum Verkauf stehenden Hölzer an Ort und Stelle vorzuweisen. Die der Licitation zum Grunde liegenden Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht.

Kath.-Hammer, den 24. März 1845.

Königl. Forstverwaltung

Auktion.

Morgen, Mittwoch den 2. April, Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich Stockgasse Nr. 20

1) ein Billard, Quee's, große u. Mittel-Bälle,
2) verschiedene Möbels,
3) Betten,
4) eine Waage mit 5 Ctr. Gewicht,
5) Bierfässer und andere Gegenstände,
6) ein Pferd nebst einem Brettwagen

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Nur noch

Mittwoch und Donnerstag, den 2. und 3. April, wird die **Auktion von Mode-Waaren** fortgesetzt und beendigt. Zum Schluß kommen noch Laden-Utensilien vor.

Louis Pick, Ohlauerstr. Nr. 87.

Die L. M. R. Kühnsche Verlags-Buchhandlung und **Lesebibliothek** befindet sich jetzt Ohlauerstraße Nr. 68, dem alten Weinstock gegenüber, neben der Karsch'schen Kunsthandlung.

Ein Gummischuh

ist auf dem Wege vom oberschlesischen Bahnhofe nach der Stadt verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, denselben Büttnerstraße 32, im dritten Stock, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Um schnell zu räumen,

werden zu nachstehenden Preisen verkauft, als:

12 Stück Damast-Handtücher 3 Rthl.
1 „ „ Tischtuch 15 Sgr.
1 „ „ „ „ größeres 1 Rthl.
1 „ „ Gedecke nebst 12 Stück Damast-Servietten 5 Rthl.
1 „ dto. mit 24 Servietten 9 Rthl.

Verkaufs-Lokal: Schweidnitzer-Straße Nr. 19.

Einem hochzuverehrenden Publikum hier und der Umgegend, sowie den reisenden Herrschaften, zeige ich ergebenst an, daß ich seit dem 1. März d. J. **den Gasthof zu den drei Mohren in Münsterberg** in Pacht übernommen habe. Allen bisherigen Mängeln abzuhelfen, wird mein eifrigstes Bestreben sein, und bitte um gütigen Besuch.

J. Linke, in Münsterberg.

Der Ausverkauf in Tuch und Buckskins zu bedeutend herabgesetzten Preisen wird fortgesetzt **Ring Nr. 2.**

150 Stück Maſtschöpse

stehen auf dem Dom. Strachwitz bei Breslau zum Verkauf.



Droschken aller Art, nach neuster Façon, Chaisen, Jagdwagen, Lederplauwagen und Plauwagen stehen billig zum Verkauf: Messergasse 24 und Breite-Straße Nr. 2.

Bei dem Dominium Kertschütz, Neumarkter Kreises, ist die **Brauerei und Brennerei** von Johanni a. c. ab, anderweitig zu verpachten.

Meine zum Verkauf ausgebotenen Schafe sind verschlossen.

Beuthnick, den 30. März 1845.

E. Appler.

Ein starker **Brettwagen** wird bald zu kaufen gesucht: Gartenstr. Nr. 34.

Ein schön gearbeiteter Vorbau zu einem Fenster ist billig zu verkaufen bei dem Tischlermeister Kühn, Antonienstraße Nr. 21.

Dampf-Kaffee

aus eigener Maschine liefert täglich frisch à 9 Sgr. das Pfd. die Spezereihandlung Roßmarkt Nr. 5.



Eine Chaise,

obwohl gebraucht, jedoch **gut** gehalten, breitspurig und leicht mit Verdeck und Seitengardinen ist für den billigen Preis von 120 Rthlr. sofort zu verkaufen. Näheres durch **Lange**, Breslau, Neue Kirch-Gasse Nr. 6, Nicolai-Thor.

Bischof-Straße Nr. 8 ist der erste Stock zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Der **neue Cursus** der **Kallenbach-schen Spiel- und Vorschule** beginnt den 3. April.

Den hiesigen und auswärtigen Herren Gasthofsbesitzern und Restaurateurs empfehle ich brauchbare Kellner und Billard-Marqueure.

J. Persitzki, Schmiedebrücke Nr. 51.

Ein Gewölbe

ist Blücherplatz Nro. 7 im weißen Löwen, nebst einem großen Keller zu vermiethen und im Schnittwaaren-Gewölbe daselbst zu ererfragen.

Ein junger Amtmann, noch im Dienst, mit vorzüglichen Zeugnissen, wünscht Termin Johanni ein anderes Unterkommen, und kann denselben empfehlen: **Tralles**, vorm. Gutsbesitzer, Schuhbrücke Nr. 23.

Der Gärtner-Posten in Groß-Tinz ist besetzt.

Antonien-Straße 10, parterre ist eine möblirte Stube zu vermiethen und bald zu beziehen.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen, der erste u. zweite Stock, letzterer getheilt, Tauenzienstr. Nr. 4 d, daselbst zu erfragen.

Wohnungs-Anzeige.

Ich wohne jetzt Weißgerber-Gasse Nr. 35, und bin täglich des Morgens bis 9 Uhr und Mittags von 12 bis 2 Uhr zu sprechen.

Cremlin, Kirchendiener der christkathol. Gemeinde zu Breslau.

Woll-Plätze.

Die 3 Böden des städtischen Leinwandhauses sind für die Dauer des bevorstehenden Wollmarktes an Woll-Produzenten oder Wollhändler im Ganzen oder in einzelnen Abtheilungen zu Lagerung von Wolle zu vermiethen, und ist Näheres darüber bei dem dasigen Schaffner, Hrn. Rauer, zu erfahren.

Auch können diese Räume von jetzt an bis zum 20. Mai miethweise überlassen werden.

Eine große trockene Remise

ist auf dem Thurmhofe vor dem Nikolai-Thor zu vermiethen und das Nähere Blücher-Platz Nr. 19 im Gewölbe zu erfahren.

Zu vermiethen ist Schweidnitzer-Str. 8 eine Wohnung von fünf Stuben im ersten Stock.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen: eine Baude am Rathhause. Zu erfahren Hummerei Nr. 45, eine Treppe hoch.

Ein schönes Verkaufs-Gewölbe auf der Stockgasse ist von Termino Johanni d. J. ab zu vermiethen: Kupferschmiedestraße Nr. 26.

Die erste Etage in Nr. 12 der Reuschen Strasse, besteheud aus 6 heizbaren Zimmern, grosser, lichter Küche, nebst Speisekammer, Boden und Keller, ist von Johanni oder Michaeli d. J. ab, anderweit zu vermiethen, und das Nähere im Comptoir daselbst zu erfahren.

Margarethenstraße Nr. 3, Ohlauervorstadt, sind Wohnungen, die sich zu Tischlerwerkstellen eignen, von Johanni ab zu vermiethen. Näheres Albrechtsstr. 55, täglich von 2—3 Uhr Nachmittags.

Feiste Hasen,

à Stück 10 bis 11 Sgr., und auch böhmische Speck-Fasanen, à Paar 2 Thlr. 10 Sgr., sind zu haben bei Wildprethändler **J. Seliger**, Neumarktecke.

Zu vermiethen

ist Termino Johanni, Klosterstraße Nr. 3, ein Parterre-Quartier von drei großen Zimmern, einer Kochstube nebst Küche und Beigelaß, einem hellen Kabinet, verschlossenen Entree und Garten zu eigener Benutzung. Näheres dort bei der Besitzerin, in der 2ten Etage.

Zwei Stuben

mit oder auch ohne Möbel sind auf der Reuschen Straße zu vermiethen und können auch sofort bezogen werden. Das Nähere ist zu erfahren in der Spezereihandlung Roßmarkt 5.

Ein Stube ohne Möbel, für einen oder zwei Herren ist zu vermiethen und zum 3. April zu beziehen. Das Nähere Siebenhubenerstraße Nr. 15 beim Wirth,

Zu vermiethen und veränderungshalber auch bald zu beziehen ist der erste Stock Ring 41, herrschaftliches Quartier mit Balkon. Nachricht im Gewölbe.

Am 29sten v. M. in der Mittagsstunde ist auf der Friedrich-Wilhelmsstraße eine beinahe ein halb Jahr alte, auf der linken Seite und am Kopfe braun gefleckte, sonst weiße Wachtelhündin, verloren gegangen; wer dieselbe Nikolaistraße Nr. 52 eine Stiege hoch abliefert, erhält eine angemessene Belohnnng.

60 Schock Rohr zum Berohren der Gypsdecken und Wände sind zu haben in Brustave bei Festenberg.

Zu vermiethen.

Tauenzienplatz- und Tauenzienstraßen-Ecke Nr. 36 d: 1 Wohnung, bestehend aus drei Stuben, Küche, Glas-Entree, Bodenkammer und Keller, in der zweiten Etage, Johanni a. c. beziehbar, und eine Wohnung, bestehend aus 6 Stuben, 2 Kabinets, Küche, Glas-Entree, Bodenkammer und Keller, in der ersten Etage, Michaeli a. c. beziehbar. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Angekommene Fremde.

Den 30. März. Hotel zum blauen Hirsch: Hr. Amtsr. Wilberg aus Fürstenau. HH. Kaufl. Müntzer a. Krakau, Gogler aus Wüstewaltersdorf, Häckner a. Blumenau, Fellmann u. Fabrik. Fellmann a. Peterswaldau. HH. Partik. Theinert a. Maltsch, Treutler a. Neu.Weisstein. Hotel de Silesie: Herren Gutsb. v. Kessel a. Raake, v. Hirsch a. Petersdorf, Bähr a. Akreschfronze, Gr. v. Rödern a. Mittel-Peilau. Hr. Oberamtm. Schenke a. Ausche. Hr. Oekonom Student aus Quaritz. Hr. Kandidat Hempel a. Jauer. HH. Kaufl. Schumann a. Kitzingen, Morbitzer a. Krakau. Hotel zum weißen Adler: HH. Gutsbes. Gr. v. Dyhrn a. Reesewitz, Gr. v. Hoverden a. Hünern, Willert a. Wilschkau, Baron von Seydlitz a. Konstadt, Bar. v. Richthoven a. Gäbersdorf, v. Perroy a. Naß-Brockut. Hr. Oberstlieut. v. Stegmann a. Stein. Hr. Baron v. Seherr-Thoß a. Lossen. Hr. Justizr. Stöckel a. Ratibor. Hr. Dr. Unger a. Königsberg. Hotel zur goldenen Gans: Hr. Gutsb. v. Lieres a. Stephanshain. Hr. Kammerherr v. Elsner aus Zieserwitz. Herr Amtsr. v. Rother a. Rogau. Hr. Studiosus Pezelius a. Rittberg. Hr. Kaufm. Tausewald a. Glaz. Hotel zu den drei Bergen: HH. Kaufl. Lehmann a. Fürth, Herrmann a. Leipzig, Meyer a. Schwednitz. Hr. Oberamtmann Biebrach u. Schönbach. Deutsches Haus: Hr. Kaufmann Mayer aus Stettin. Goldener Zepter: HH. Gutsb. Nowack a. Klitschkau, Thamm a. Grüssau. HH. Lieuten. Scharioth aus Franzdorf, von Schramm aus Neisse. Hr. Kriegsrath Lange aus Neustadt. Weißes Roß: HH. Gutsb. Scholz a. Wernersdorf, Fliegel a. Schöbekirch, Weishaupt a. Riegel. Hr. Posthalt. Ledermann a. Wartenberg. HH. Insp. Hartig a. Krieblowitz, Borrmann a. Wangern. Hotel de Saxe: HH. Gutsb. Minor a. Woitsdorf, Günther a. Jenkwitz, Wiese a. Briese, Schwartz aus Nistiz, Nagel a. Kentschkau. Hr. Superintend. Süssenbach a. Trebnitz. Herr Lieuten. v. Niebelschütz a. Wehlefronze. Hr. Hauptm. von Samoggi aus Medzibor Herr Thierarzt Schiffer a. Oels. Hr. Justiz-Kommiss. Nolte a. Kempen. Goldener Löwe: Hr. Pastor Winkler a. Zedlitz. HH. Gutsb. Heiber aus Schönbrunn, Heiber a. Weizenrodau. Herren Insp. Peschke a. Rankau, Schnieber a. Zieserwitz. Königs-Krone: Hr. Pfarrer Bartilla u. Hr. Gutsb. Bratke a. Weitzenrodau. HH. Gutsb. Habel a. Gräditz, Horstig aus Seiferdau, Pohl a. Gr. Mohnau. Hr Kfm. Rollin a. Bolkenhain. Gelber Löwe: Hr. Control. Scylla u. Herr Insp. Hohaus aus Wartenberg. HH. Inspekt. Erbe a. Domsel, Volkmann a. Ostrowine. Hr. Gr. zu Solms a. Guhlau. Hr. Gutsb. Kadler a. Kottlewe. Weißer Storch: Hr. Kaufmann Perl aus Ratibor.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 31. März 1845.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	$95\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{1}{2}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	$95\frac{11}{12}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{6}$	—
Seehdl.-Pr. Scheine à 50 R.	—	$94\frac{3}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obl.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	—	—
Grosherz. Pos. Pfandbr.	4	$104\frac{1}{6}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	98	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{6}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$103\frac{3}{4}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{2}{3}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

30. März 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 7, 06	+ 0, 8	— 0, 7	0, 2	61° NW	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	8, 36	+ 1, 3	0, 0	1, 2	70° NW	„
Mittags 12 Uhr.	8, 84	+ 2, 0	+ 1, 6	2, 2	80° NW	große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	9, 50	+ 2, 2	+ 2, 0	2, 2	68° NW	„
Abends 9 Uhr.	10, 36	+ 2, 0	— 1, 0	0, 6	69° NW	heiter

Temperatur: Minimum — 1, 0 Maximum + 2, 0 Oder 0, 0